

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
UR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

12

VIII. Jahrgang

edrichshafen, Dezember 1968

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395 E

Alle Jahre wieder legt der Sachverständigenrat der Bundesregierung ein Gutachten über die gesamtwirtschaftliche Lage vor. Jetzt war es das fünfte Papier, das die Professoren präsentierten. Für die Gewerkschaften sind vor allem die von den Gutachtern entwickelten Vorschläge zur Lohnpolitik von Bedeutung. Im Gegensatz zu dem in der gleichen Zeit veröffentlichten Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände, die das Wirtschaftsabsicherungsgesetz zum Anlaß nehmen, die Erwartungen über das Ausmaß der Lohnerhöhungen 1969 „zu überprüfen und zu reduzieren“, werden die Arbeitnehmer vom Sachverständigenrat zu einer aktiven Lohnpolitik ermuntert und aufgefordert, ihre „starke Zurückhaltung“ in der Tarifpolitik aufzugeben. Die Gutachter bescheinigen den Gewerkschaften, daß sie in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr 1968 nicht alle Möglichkeiten zur Lohnaufbesserung wahrgenommen haben und ein Nachholbedarf in der Höhe von 2 bis 2,5 Prozent entstanden sei.

Die vier Sachverständigen stellen fest, daß das reale Bruttonsozialprodukt in diesem Jahr um 6,5 Prozent über dem des vergangenen Jahres liegt. Sie halten das

für ein angemessenes Produktionswachstum. Die Ausnutzung der Industriekapazität hat 1968 fast den Stand des Jahres 1965 erreicht, dem Jahr der Hochkonjunktur. In ihrer Vorausschätzung für das Jahr 1969 rechnen die Gutachter mit einem Produktivitätszuwachs von 4,4 Prozent und einem Anwachsen der Lohnkosten in der Gesamtwirtschaft um etwa 2,5 Prozent über den Stand von 1968. Was jedoch den Preisindex des privaten Verbrauchs betrifft, wird mit einem Anstieg der Preise für Lebensmittel um 3 Prozent

gegenüber 1968 gerechnet; die Preise für Wohnungsmieten werden voraussichtlich um 10 und für gewerbliche Waren um 2 Prozent gegenüber 1968 nach oben gehen.

Die Auflistung der BDA, daß eine stärkere Lohnerhöhung im nächsten Jahr nicht möglich sei, haben die Sachverständigen zurückgewiesen. Nach ihren Feststellungen ist die Arbeitsproduktivität von 1966 bis 1968 um 11 Prozent gewachsen, während die reale Lohnsteigerung aber nur 7,6 Prozent betragen hat. Die Gutachter schließen daraus, daß für die Arbeitnehmer ein erheblicher „Nachholbedarf“ vorhanden sei. Sie befürworten darum neben einer wesentlichen Lohnsteigerung eine Lohnsteuersenkung sowie eine weitere Erhöhung der Kilometerpauschale von jetzt 36 auf 50 Plennig.

Die von den Gutachtern der Öffentlichkeit vorgelegten wirtschafts- und sozialpolitischen Zahlen können für die Lohnpolitik der Gewerkschaften jedoch kein Maßstab sein. Abgesehen davon, daß die Gutachten der Sachverständigen viele Fragwürdigkeiten enthalten, kommt es für die Gewerkschaften darauf an, eine Lohnpolitik zu betreiben, die zu einem wachsenden Anteil der Arbeitnehmer einkommen am Sozialprodukt führt. Auch wenn die Gutachter sich gegen wirtschafts- und sozialpolitische Auflassungen der Unternehmerverbände richten und den Gewerkschaften eine aktive Lohnpolitik empfehlen, können sie nicht die Maßstäbe für die Tarifpolitik der Gewerkschaften setzen. Hier sind allein die Interessen der arbeitenden Menschen maßgebend.

■ Währungskrise und kein Ende	2
„Correcta“ und der Klassenstaat	3
IGM kündigte Manteltarif	4
■ Schiller sorgte für „Gewinnexplosion“	6
■ Jugend will bessere Gesellschaft	7
Beamte fordern Demokratisierung	10
Arbeiter und Bauern miteinander	11
■ Mitbestimmung in Entscheidungsgremien	12
Marx und Gewerkschaften	16
Fesseln im Bildungswesen	18

UNVERNUNFT

Wer in den letzten Wochen die Energie und den Eifer beobachtet hat, mit denen sich führende sozialdemokratische Politiker von dem Vorwurf zu befreien suchten, etwas Vernünftiges getan zu haben, der versteht die Welt nicht mehr. Der DDR-Staatsratsvorsitzende Ulbricht hatte bekanntlich mitgeteilt, die SPD habe der SED zugesagt, „auf dem Wege der Verständigung über Teilefragen die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik herbeizuführen“. Die sozialdemokratische Führung habe jedoch ihr Wort gebrochen

Daß die SPD-Parteiführung es als „Diffamierung“, „Verleumdung“ usw. empfindet, derartige politische Initiativen ergriffen zu haben, zeigt wohl mit letzter Deutlichkeit, wohin der Anpassungskurs Wehnerts bereits geführt hat. Würde man die Moral, die in diesem unglaublichen Vorgang steckt, auf das zivile Leben übertragen, so müßte man künftig mit dem Vorwurf der Belästigung rechnen, wenn man von jemandem sagt, er sei ein vernünftiger Mensch.

okolus

Die Ursachen der Krisen um Frank, Pfund und Dollar Auch die D-Mark ist durch Bonner Politik gefährdet

Die Krise des Währungssystems der kapitalistischen Welt, die mit der Abwertung des Pfund Sterling begann, sich vor einem halben Jahr mit den Schwierigkeiten, in die der Dollar als Leitwährung der westlichen Welt geriet, fortgesetzt hat, ist jetzt mit dem Verfall des französischen Franc wieder in ein akutes Stadium getreten. Als das englische Pfund und der amerikanische Dollar durch die Währungskrise erschüttert wurden, schien der französische Franc noch fest und stabil. Heute ist auch er in den Strudel gezogen, und das zeigt, wie rasch im kapitalistischen Wirtschaftssystem die Stabilität einer Währung schwindet.

Die Ursachen für den Verfall der Währung in der westlichen Welt werden deutlich, wenn man sich nicht durch komplizierte währungspolitische Terminologie verwirren läßt: Es sind einmal die riesigen Rüstungs- und Kriegsausgaben, die in ein immer stärkeres Mißverhältnis zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten geraten, und zum anderen die auf dem Maximalprofit ausgerichtete unternehmerisch-kapitalistische Wirtschaft, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Produktivität und der Massenkaufkraft in der Volkswirtschaft verhindert.

Wie stark die Rüstung das Finanz- und Währungsgefüge einer Volkswirtschaft untergräbt, zeigte besonders die Dollar-Krise. Der verbrecherische Krieg der USA in Vietnam und die politische Überheblichkeit, in der Welt die Rolle eines Gendarmen zu spielen, hat selbst die Währung eines so reichen Landes erschüttert. Keine Wirtschaft ist zur Zeit in der Lage, die hohen finanziellen Mittel für die Bewältigung der Aufgaben aufzubringen, die die technische Umwälzung unserer Zeit stellt, wenn gleichzeitig der Reichtum des Landes für eine wahnsinnige Rüstungspolitik verschwendet wird. Das waren auch in England wie in Frankreich die Ursachen des Währungsverfalls.

Die Bundesrepublik hat bis jetzt auf Grund ihrer hohen Produktivität auf der einen Seite und niedriger Löhne und Gehälter sowie geringer Aufwendungen für das Bildungs- und Gesundheitswesen und für die soziale Sicherheit ihre günstige Außenhandelsposition halten können und seit Jahren hohe Exportüberschüsse erzielt. Aber die Rezession 1967 hat gezeigt, daß in der Bundesrepublik keineswegs von einer Wirtschafts- und Finanzstabilität auf Dauer gesprochen werden kann. Wenn die Rüstungsausgaben nicht radikal verminderst, sondern — wie vorgesehen — weiter erhöht und die Devisenausgleichszahlungen für die Anwesenheit amerikanischer Truppen in der Höhe von 3,6 Milliarden DM pro Jahr weiter geleistet werden, ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß das nächste Opfer einer Währungskrise die D-Mark sein wird.

Die Forderung der europäischen Handelspartner der Bundesrepublik, die D-Mark aufzuwerten, wurde von der

Bundesregierung mit dem Außenwirtschaftsabsicherungsgesetz umgangen, das eine Exportsteuer von 4 Prozent und Steuererleichterung für Einfuhren in gleicher Höhe vorsieht, um ein weiteres Anwachsen des Exportüberschusses zu verhindern. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Frankreich einen Kredit von 2,4 Milliarden DM zur Stützung des Franc zu gewähren.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik werden aus dieser Währungsmanipulation neue Belastungen erwachsen. Wenn Wirtschaftsminister Schiller in der Öffentlichkeit verkündet, das Absicherungsgesetz könnte den Preisauftrieb zurückdrängen, weil nun durch höhere Einfuhren das Angebot auf dem Innemarkt größer würde, dann ist das nur bedingt wahr, denn das Absicherungsgesetz bezieht sich nicht auf Agrarprodukte, aber gerade die Lebensmittelpreise sind es, die neben den Mieten den Arbeitnehmerhaushalt unverhältnismäßig stark belasten. Auf der anderen Seite jedoch werden die Schwierigkeiten in der Exportindustrie Arbeitsplätze in Gefahr bringen, und gleichzeitig wird allgemein der Druck der Unternehmer auf die Löhne und betrieblichen Sozialleistungen stärker werden.

Das hat dieser Tage schon der BDA-Präsident Balke auf einer Pressekonferenz sehr deutlich zu erkennen gegeben, als er davor warnte, hinsichtlich der Lohnbewegung für 1969 zu optimistisch zu sein. Im Gegensatz zu der Auffassung Balkes werden sich die Arbeitnehmer mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dagegen wehren müssen, daß die steuerlichen Belastungen der Exportindustrie durch eine Lohnpause

Um 0,5 Prozent sind innerhalb vier Wochen — von September auf Oktober 1968 — die Lebenshaltungskosten für den Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mittleren Einkommens gestiegen; das entspricht einem Jahresanstieg von 6 Prozent, wenn die Teuerungswelle in gleichem Tempo weiterrollt. Bestimmend für diese relativ hohe Verleuerung der Lebenshaltungskosten war der Anstieg bei den Nahrungsmittelpreisen um 5,4 Prozent. Die Preise für Kohlen stiegen um 2,3 Prozent, für Heizöl um 5,2 Prozent, und die Mieten verteuerten sich um 0,7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Lebenshaltungskosten im Oktober 1968 um 2 Prozent höher.

oder nur geringe Lohn- und Gehalts-erhöhungen von den Unternehmen auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden. In dieser Situation kommt es darauf an, durch eine expansive Lohnpolitik die Kaufkraft zu erhöhen und den inneren Markt zu stärken, nicht nur als Ausgleich für mögliche Exportverluste, sondern auch um die Nachfrage auf dem Binnenmarkt zu verstärken.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Gefahren für die Währungen der westlichen Welt durch das Arrangement der Bonner Zehner-Club-Konferenz höchstens verschoben, aber nicht aufgehoben sind. Der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt wird sich weiter zuspitzen und die Belastung durch den Rüstungswettlauf die nationalen Wirtschaften weiter überbeanspruchen. Die Bundesregierung, und mit ihr die Industrie- und Bankenmonopole, werden weiter das Ziel verfolgen, durch wachsenden Kapitalexport außerhalb der Bundesrepublik neue Einflußgebiete zu gewinnen.

Bei der engen Verflechtung von Staatsmacht und Wirtschaftsmacht ist dies Bestandteil einer expansiven Außenpolitik, deren Gefahren für eine friedliche Entwicklung im Verlauf der Krise um den französischen Franc von den europäischen Nachbarn wohl registriert wurde. Denn nicht zufällig sah sich die Bundesrepublik in den währungspolitischen Auseinandersetzungen einem Bündnis jener Länder gegenüber, die einmal die Anti-Hitler-Koalition bildeten: USA, England und Frankreich.

Um aus der ständigen Krisengefahr herauszukommen, bedarf es einer neuen Politik der Bundesregierung. Einer Politik, die auf Abrüstung gerichtet ist und die sich in der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Interessen der Gesamtbevölkerung orientiert und nicht auf das Profit- und Machtstreben des Großkapitals.

ALLEN LESERN
UND FREUNDEN
FROHE UND FRIEDLICHE
FESTTAGE

„Correcta“ und der Klassenstaat

Erste Anwendung der Notstandsgesetze gegen Streikende Unternehmer darf ungestraft Landesverfassung brechen

Ein für die Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik typischer Vorgang spielte sich im Zusammenhang mit dem Streik in den „Correcta“-Werken, Bad Wildungen, ab: Als am 18. November rund 95 Prozent der fast 1500 Mann starken Belegschaft bei „Correcta“ in den Streik traten, sperrte die Geschäftsleitung als Antwort darauf die gesamte Belegschaft aus. Dies, obwohl die hessische Landesverfassung Aussperrungen ausdrücklich verbietet!

Dazu ist folgende Vorgeschichte von Bedeutung: Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte für die rund 10 000 Beschäftigten in der Kunststoffverarbeitenden Industrie die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30. September 1968 gekündigt und eine Einkommensabesserung von 9 Prozent fordert. Dabei forderte die Gewerkschaft die

Ausklammerung der Firma „Correcta“ aus dem neu abzuschließenden allgemeinen Tarifvertrag. Sie wollte mit dem Unternehmen einen speziellen Firmentarifvertrag abschließen, um den wesentlich höheren sozialen Besitzstand der „Correcta“-Arbeitnehmer abzusichern.

Dieser Umstand hat wiederum eine Vorgeschichte: Als die IG Chemie 1967 zur Durchsetzung von Lohnforderungen in der hessischen Gummiindustrie zum Streik aufrief, schieden die „Correcta“-Werke kurzerhand aus dem Gummi-Arbeitgeberverband aus, um zur Kunststoff-Unternehmervereinigung überzuwechseln. Da das Lohn- und Gehaltsniveau in der Gummiindustrie um 25 bis 30 Prozent höher ist als in der Kunststoffbranche („Correcta“ erzeugt Schaumgummi), ist eindeutig, wohin die Reise gehen sollte. Die Absicht der Unternehmensleitung, die Löhne und Gehälter so lange nicht mehr zu erhöhen, bis die Kunststoffbranche eines Tages gleichgezogen hat, suchte die Gewerkschaft durch den angestrebten Firmentarifvertrag zu verteilen, als es jetzt um höhere Löhne auch in dieser Branche ging.

Die Ablehnung dieses Verlangens beantworteten die „Correcta“-Arbeitnehmer mit dem Streik. Obwohl der Artikel 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung bestimmt: „Die Aussperrung ist rechtswidrig“, setzte Firmenchef Kaus, zugleich Hauptaktionär der Melzeler-Gruppe, die restlichen Arbeiter und Angestellten auf die Straße. Damit hatte er einen klaren Verfassungsbruch begangen, denn erst 1967 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof einen Spruch gefällt, der die Gültigkeit des Verfassungsparagraphen 29肯定ierte. Damit war eine „vorsorgliche“ Klage der hessischen Metallindustriellen gegen das Aussperrungsverbot abgewiesen worden.

Aber nun geschah das Seltsame: Die hessische Landesregierung, die von der SPD gestellt wird und die sich in den vergangenen Monaten nicht gescheut hat, gegen demonstrierende Studenten, Schüler und Arbeiter brutale Polizeischläger einzusetzen, um Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg und gegen die Notstandsgesetze zu unterbinden, diese Landesregierung blieb gegen den Unternehmer und Großaktionär Kaus unläufig. Demonstranten, die das Grundgesetz vor der Aushöhlung durch die Notstandsge-

setze schützen wollten, wurden zusammengeschlagen; andererseits darf ein Großunternehmer ungestraft die Verfassung mit Füßen treten. Das ist kein Zufall, sondern ein Musterbeispiel für den Klassenstaat.

Daß es sich bei der Aussperrung durch „Correcta“ offenkundig um eine gezielte politische Aktion jener handelt, die einmal mit aller Deutlichkeit demonstrierten wollten, wer in diesem Staate die Herrschaft ausübt, geht z. B. daraus hervor, daß die Aussperrung mit ausdrücklichem Einvernehmen des Unternehmerverbandes der Kunststoffverarbeitenden Industrie erfolgte. Unverzüglich erklärte sich auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgebervereinigung mit Kaus solidarisch. Der hessische Unternehmerfunktionär Handrack erklärte auf einer Pressekonferenz forscher: Durch den in das Grundgesetz der Bundesrepublik eingefügten Notstandartikel 9 Abs. 3, der Streik und Aussperrung gleichstellt, sei das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung aufgehoben worden. Unter Hinweis auf die Untätigkeit der Landesregierung sagte Handrack: „Die Füße der Herren sind so kalt wie möglich.“ Auch die BDA hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Notstandsrecht vor Landesrecht geht.

In diesem Zusammenhang dürfte auch dem letzten Gewerkschafter klar geworden sein, wie sehr sich die Notstandsgesetze gegen die Arbeitnehmer richten und wie notwendig der gewirtschaftliche Kampf für ihre Annäherung ist. Nun wurde auch deutlicher, was seinerzeit der ehemalige BDA-Präsident Dr. Paulssen meinte, als er sich mit dem Argument für die Notstandsgesetze verwandte, dann werde bei Tarifauseinandersetzungen „alles viel leichter“. Der hessische Bezirksleiter der IG Chemie-Papier-Keramik, Franz Fabian, nannte die „Correcta“-Aussperrung sehr zutreffend eine „Mißanwendung der Notstandsgesetze“.

K. Kilian

Doch Firmentarifvertrag bei „Correcta“

Nach zweitägigen Verhandlungen der Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik mit der Geschäftsleitung der bestreikten „Correcta“-Werke ist es Belegschaft und Gewerkschaft Ende November gelungen, das Unternehmen zum Abschluß eines Firmentarifvertrages zu zwingen. Der auf der Basis der Gummiindustrie abgeschlossene Vertrag sieht eine Erhöhung der Zeitlöhne um 17 bis 23 und der Akkordlöhne um 16 bis 23 Pfennig vor; die Angestelltengehälter und Ausbildungsbefreiungen sollen um rund 6 Prozent steigen. Ferner mußte sich die Geschäftsleitung verpflichten, 1968 und 1969 je eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 175 DM, die sich pro Jahr Betriebszugehörigkeit um 3 DM erhöht, zu zahlen.

Tarifkündigungen in der Bekleidungsindustrie

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat in den Tarifbezirken Nordrhein und Rheinland-Pfalz alle Tarifverträge zum 1. Januar 1969 gekündigt. In Norddeutschland und Westfalen wurden die Urlaubs- und Urlaubsgeldabkommen gekündigt. Die Masse der Tarifverträge in den übrigen Tarifbezirken der Bundesrepublik ist erst zum 30. April 1969 kündbar. In Rheinland-Pfalz hat die Gewerkschaft ihre Forderungen bereits wie folgt konkretisiert:

- „Angemessene“ Erhöhung der Löhne und Gehälter mit effektiver Auswirkung;
- Verdoppelung des zusätzlichen Urlaubsgeldes bzw. Anhebung auf einheitlich 240 DM pro Jahr;
- Einführung der 40-Stunden-Woche während der Laufzeit der neu abzuschließenden Verträge.

Nach Angaben der Gewerkschaft würden diese Forderungen zusammen eine materielle Größe von 29 Pfennig pro Stunde bzw. 10 Prozent vom tariflichen Akkordrichtsatz ausmachen. Zur Zeit beträgt die Arbeitszeit in der Bekleidungsindustrie 41 Wochenstunden.

Zusammen mit der Einleitung der allgemeinen Tarifbewegung in der Bekleidungsindustrie hat die Gewerkschaft die mit der Textil- und Bekleidungsindustrie vereinbarten Rationalisierungsschutzabkommen gekündigt. Wie die Gewerkschaft dazu erklärt, haben sich die Bestimmungen dieser Verträge in der Zeit der Konjunkturflaute als nicht ausreichend erwiesen, insbesondere in bezug auf die soziale Sicherheit der Angestellten. Die Rationalisierungsschutzabkommen sollen nun entsprechend den Erfahrungen in der Krise verbessert werden.

IG Metall kündigte Manteltarifvertrag

Für 13. Monatseinkommen in Eisen- und Stahlindustrie Auch für Metallverarbeitung Verbesserungen angestrebt

Die IG Metall hat auf Empfehlung der beiden zuständigen Tarifkommissionen den gemeinsamen Manteltarifvertrag für die Eisen- und Stahlindustrie sowie für die Metallverarbeitung der Bundesrepublik zum 31. Dezember 1968 gekündigt. Ebenfalls gekündigt wurde das dem gemeinsamen Vertragswerk beigeigefügte Sonderabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie. Darin ist u. a. die Zahlung einer Jahresabschlußvergütung (Weihnachtsgeld) in Höhe von mindestens 50 Prozent eines Monatseinkommens festgelegt. Die Gewerkschaft fordert jetzt die Erhöhung dieser Vergütung auf ein volles 13. Monatseinkommen.

Der Manteltarifvertrag für die Beschäftigten beider Industriezweige regelt die normale Arbeitszeit sowie Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, ferner die Zahlung von Zuschlägen und die Bezahlung bei Arbeitsausfall bzw. Arbeitsverhinderung in besonderen Fällen. Schließlich enthält der MTV die Urlaubsbestimmungen und andere grundsätzliche Vereinbarungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen.

Die zuständigen Tarifkommissionen haben in den letzten Wochen und Monaten mehrere Beratungen über die aufzustellenden Forderungen geführt. Dabei zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

- Angleichung der Urlaubszeit der 18- bis 30-jährigen an die der über 30-jährigen Belegschaftsmitglieder (plus 3 bzw. plus 6 Tage). Die Urlaubsregelung für die metallverarbeitende Industrie ist jedoch erst zum 30.6.1969 und für die eisen- und stahlerzeugende Industrie zum 31.12.1969 kündbar.
- Bezahlter Bildungsurlauf.
- Verbesserung des Kündigungs-schutzes.
- Längere Ankündigungsfrist für Kurzarbeit (bisher 7 Tage).
- Tarifvertraglicher Schutz für Vertrauensleute.

Für die diesbezügliche Aktivität der IG-Metall-Mitglieder bietet die Entschließung VIII des 9. Gewerkschaftstages der IG Metall zur Tarifpolitik eine gute, aktuelle Arbeitsgrundlage. Die Mitglieder der Tarifkommission für die metallverarbeitende Industrie streben insbesondere an, daß die im Sonderabkommen für die Stahlindustrie festgelegten Leistungen (Jahresabschlußvergütungen und Zuschläge bei Sonntagsarbeit in Höhe von 70 Prozent) auch für die mehr als 3,5 Millionen Beschäftigten der Metallindustrie Gültigkeit erlangen. Ebenso erwarten die Eisen- und Stahlarbeiter ein vertraglich gesichertes zusätzliches Urlaubsgeld, das es bislang nur in der Metallindustrie gibt.

Den Problemen und Forderungen im Rahmen des Manteltarifvertrages, der für fast 4 Millionen Arbeiter und Angestellte gilt, sollte von Funktionären und Mitgliedern der IG Metall die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wer-

den wie den Fragen des Lohn- und Gehaltstarifvertrages. Auch für die Verbesserung des Manteltarifvertrages reicht eine vollzogene Kündigung mit anschließender Verhandlungsbereitschaft nicht aus. Die gestellten bzw. noch zu stellenden Forderungen können gewiß nur realisiert werden, wenn sie von den Arbeitnehmern der Stahlherzeugung und Metallverarbeitung getragen und notfalls mit gewerkschaftlichen Aktionen erkämpft werden. Auch Fragen des Manteltarifs sind — wie bei Lohn und Gehalt — Machtfragen, und es darf nicht wieder, nach dem Vorbild des letzten Vertrages, ein und einhalb Jahre dauern, bis ein Abschluß zu stande kommt.

Unter den Metallarbeitern gewinnen jene Forderungen immer mehr an Aktualität, die auf eine Harmonisierung der in den Manteltarifverträgen und Sonderabkommen beider Branchen festgelegten Leistungen abzielen, und zwar jeweils auf dem höchsten Niveau. Die Verwirklichung dieser Forderungen kann dazu dienen, zur Verbesserung der letzten mageren Ergebnisse der „kostenneutralen“ und „maßvollen“ Lohnpolitik beizutragen. Obgleich Minister Schiller allen Arbeitnehmern höhere Löhne und Gehälter um mindestens 6 Prozent in Aussicht stellte, sind fast 4 Millionen Metall- und Stahlarbeiter bis in den Spätherbst 1966 tarifvertraglich gebunden.

H. Bramkamp

13. Monatseinkommen eine berechtigte Forderung

Der Leiter des IG-Metall-Bezirks Essen, Manowsky, teilte mit, daß die Gewerkschaft neben der Erhöhung des 13. Monatseinkommens von 50 auf 100 Prozent auch die „Dynamisierung“ dieser Zahlung anstrebe, so daß sie bei jeder Lohnerhöhung ebenfalls steigt. Diese Forderung ist angesichts der bisherigen äußerst zurückhaltenden Tarifpolitik der IG Metall im Bereich von Eisen und Stahl vollauf berechtigt und ohne weiteres realisierbar.

In welchem Maße die IG Metall Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Eisen- und Stahlindustrie genommen hat, zeigt besonders die Tarifvereinbarung vom 6. Juni dieses Jahres, die Lohn- und Gehaltserhöhungen um 5

Forderungen für Metall-Manteltarifverträge

Die Tarifkommission der IG Metall für die metallverarbeitende und die Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen haben, nachdem der Vorstand der IG Metall die Kündigung des Manteltarifvertrages zum 31.12.1968 zugestimmt hatte, ihre Forderungen für eine Neufassung der Manteltarifverträge für die Angestellten festgelegt. Zu den Forderungen zählen u. a.:

- Anspruch auf Bildungsurlauf von zwei Wochen, während derer der Arbeitsdienst weiterzuzahlen ist;
- Schutz für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute (bis zu 5 Prozent der Mitglieder der IG Metall im Betrieb), der sich auf Freistellung für die Zeit, die die Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben benötigen, und auf einen verbesserten Kündigungsschutz erstrecken soll;
- Zuschlag für Sonntagsarbeit von 70 Prozent gegenüber bisher 50 Prozent;
- gelegentliche Mehrarbeit muß gehaltsmäßig abgegolten werden;
- Kurzarbeit darf nur nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat beschlossen werden;
- Recht auf Einblick in die Personalakten und auf Wunsch Zwischenzeugnisse.

Prozent ab 1. Juni 1968 und um weitere 2 Prozent ab 1. März 1969 vorsieht. Mit diesem Tarifergebnis blieb die Gewerkschaft, sehr zum Unwillen ihrer Mitglieder, weit unter den Schiller-schen „Orientierungsdaten“. Dazu kommt, daß die letzte einkommenswirksame Lohn- und Gehaltserhöhung in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie im Februar 1965 stattgefunden hat.

Zwischen diesen beiden Tarifabschlüssen lagen mehr als drei Jahre Lohnstopp für die Stahlarbeiter, verbunden mit Entlassungen, Kurzarbeit und Einkommensabbau. Das hatte zur Folge, daß die überdurchschnittlichen Produktivitätsergebnisse und der Rückgang der Produktionskosten ausschließlich den Stahlaktionären zugute kamen, die trotz der Stahlflaute gleichbleibend hohe Dividenden einstecken konnten.

In diesem Jahr steuert die Stahlindustrie einem neuen Produktionsrekord entgegen. In den ersten zehn Monaten war die Rohstahlerzeugung mit 34,33 Millionen Tonnen um 12 Prozent höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Angesichts dieser anhaltenden Aufwärtsentwicklung sind die vereinbarten 5 Prozent mehr Nominallohn für 1968 ein bescheidenes Ergebnis, das noch nicht einmal die Hälfte des Produktivitätszuwachses ausmacht,

8 Prozent voll durchsetzen!

Vier Gewerkschaften fordern Tarifvertrag Erster Erfolg durch Kampf im öffentlichen Dienst

Nachdem es den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelungen ist, für alle Beschäftigten des Bundes, der Länder und der Gemeinden noch in diesem Jahr eine Verbesserung der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) zu erreichen, konzentrieren sich jetzt die Bemühungen der Postgewerkschaft, der Eisenbahngewerkschaft, der OTV und der DAG auf die neuen Lohn- und Gehaltstarife für die 1,6 Millionen Arbeiter und Angestellten.

Die Forderung der Gewerkschaften, die Löhne und Gehälter ab 1. Januar 1969 um 8 Prozent zu erhöhen, wurde von den öffentlichen Arbeitgebern — dem Bund, der Bundespost, der Bundesbahn, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und dem Verband

komunaler Arbeitgeber (VKA) — sowohl in der ersten als auch in der zweiten Verhandlungsronde mit Angeboten von 3 bzw. 4 Prozent beantwortet. Alle vier Gewerkschaften haben die Angebote als indiskutabel abgelehnt. Leider einigte man sich auf längere Unterbrechungen der Verhandlungen. Zwischen den einzelnen Verhandlungslagen im Oktober, im November und im Dezember lagen jeweils vier Wochen. Die Verzögerungstaktik der staatlichen und kommunalen Arbeitgeber ist — wie schon im vergangenen Jahr — offenkundig.

Was sind nun „angemessene“ Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst? Die 3,5-Prozent-Verbesserung für 1968 war völlig unzureichend. OTV und Postgewerkschaft verweisen in ihrer Argumentation für die Berechtigung der aufgestellten Forderung auf die statistischen Zahlen der wirtschafts - wissenschaftlichen Institute für das erste Halbjahr 1968. Während das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 20 Prozent gestiegen ist, erhöhte sich der durchschnittliche Bruttolohn nur um 4,9 Prozent. Das beweist, daß der öffentliche Dienst erheblich unter den sowieso schon niedrigen Lohn- und Gehaltszulagen in der übrigen Wirtschaft liegt.

Die Antwort auf die Frage, woher das Geld für die geforderte Lohn-, Gehalts- und Besoldungserhöhung von 8 Prozent kommen soll, ist eindeutig: Es liegt allein an der Kampfentschlossenheit und der Zielstrebigkeit der Gewerkschaften, die vorgenommenen willkürlichen Begrenzungen des Etatumsfangs nach oben zu erweitern. Der Kampf der Beamten und der Erfolg, angeblich nicht vorhandene 33 Mill. DM aus dem laufenden Haushalt abzuzweigen, sind ein aktuelles Beispiel für die Nützlichkeit einer kämpferischen Haltung. U.S.

Rationalisierungsabkommen in der chemischen Industrie

Die Verhandlungen über Rationalisierungsschutzabkommen für die Beschäftigten in der chemischen Industrie sind nunmehr nach eineinhalbjähriger Dauer erfolgreich zu Ende geführt worden. Am 28. November 1968 einigten sich der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik und der Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie auf einen entsprechenden Vertrag für die rund 500 000 Arbeiter dieses Industriezweiges. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß am 16. Dezember ein gleiches Abkommen mit

gleichem materiellen Inhalt für die Angestellten der chemischen Industrie abgeschlossen wird.

Das Rationalisierungsschutzabkommen sieht Leistungen für Umsetzungen, Umschulungen und Freisetzungen von Arbeitskräften infolge Rationalisierungsmaßnahmen vor. Bei Entlassungen werden Abfindungen von einem bis sechs Monatsverdiensten vorgeschrieben. Zusätzlich erhält ein mindestens 45jähriger Arbeiter nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit bei Ausscheiden aus dem Betrieb infolge von Rationalisierungsmaßnahmen und bei anschließender Arbeitslosigkeit ein Jahr lang die Differenz zwischen Arbeitslosengeld und 90 Prozent des bisherigen Nettoverdienstes.

Bemerkenswert ist auch eine Bestimmung, wonach Frauen, die länger als ein Jahr, aber nicht länger als fünf Jahre wegen einer Niederkunft ihre Arbeit unterbrochen hatten, beim Wiedereintritt in den Betrieb ihre frühere Beschäftigungszeit angerechnet bekommen.

Inzwischen hat die IG Chemie-Papier-Keramik mit dem Unternehmerverband Verhandlungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie auf 40 Wochenstunden aufgenommen. Zum 31. März 1969 sind in der Chemieindustrie die Lohn- und Gehaltstarifverträge kündbar. Ki.

Gescheiterte Verhandlungen

Für rund 70 000 gewerbliche Arbeitnehmer in der feinkeramischen Industrie der Bundesrepublik sind nach dreitägiger Dauer die Verhandlungen zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und den Arbeitgebern über einen neuen Manteltarifvertrag für gescheitert erklärt worden. Die Gewerkschaft hat die tarifliche Schllichtungsstelle angerufen.

Die IG Chemie, die den Manteltarifvertrag zum Jahresende 1968 gekündigt hatte, fordert Verbesserungen der Abgeltungen für besondere Erschwernisse bei Schicht- und Fließbandarbeit sowie einen gerechteren Aufbau der Lohngruppenenteilung. Dabei geht es der Gewerkschaft besonders um die Beseitigung einer Manteltarifbestimmung, nach der die Tariflöhne der einzelnen Lohngruppen zueinander einen unverrückbaren prozentualen Abstand halten müssen. Die Unternehmer haben sich geweigert, auf diese Forderung einzugehen. Mit dem Festhalten an dieser antiquierten Bestimmung, erklärte die Gewerkschaft, verhindern die Unternehmer auf die Dauer eine besondere Anhebung der niedrigen Löhne. So betrage zur Zeit der tariflich garantierte Zeitlohn für eine 19-jährige Arbeiterin in der Lohngruppe I in Bayern nur 2,05 DM pro Stunde.

In der feinkeramischen Industrie stehen zu Beginn des kommenden Jahres auch Lohn- und Gehaltsverhandlungen bevor.

ganz zu schweigen von den mehr als dürftigen 2 Prozent mehr Lohn bzw. Gehalt für 1969. So wurde beispielsweise im Bereich der Industrie- und Handelskammer Bochum im Juli 1968 mit einer um 4,3 Prozent reduzierten Stahlarbeiterbelegschaft ein um 24,6 Prozent höherer Gesamtumsatz erreicht.

Aber es sind nicht nur soziale, wirtschaftliche und konjunkturpolitische Überlegungen, die für ein neues, verbessertes Sonderabkommen in der NRW-Stahlindustrie sprechen. Es muß nämlich auch der unterschiedlichen Handhabung der Sonderleistungen durch die einzelnen Konzerne ein Ende gesetzt werden. So erhielten die Arbeiter und Angestellten des Bochumer Vereins vor der Eingliederung in die Friedrich-Krupp-Hüttenwerke AG bis zu 85 Prozent eines Brutto-Monatseinkommens als Weihnachtsgeld. Für 1968 wollte ihnen die Konzernleitung aber nur ein Weihnachtsgeld von 67 Prozent des Bruttomonatslohnes gewähren, obwohl durch den Zusammenschluß 88 Millionen DM eingespart worden sind und die Produktion bei Roheisen um 15,4, bei Rohstahl um 18,7 und bei Walzstahl-Halzeug um 24,2 Prozent gesteigert werden konnte. Daraufhin kam es auf den Krupp-Hüttenwerken in Bochum zu einem ganztägigen Streik der 8000 Mann starken Belegschaft, die im Verlauf der Protestaktion das Verwaltungsgebäude besetzte.

Gestützt auf die Kampfentschlossenheit der nordrhein-westfälischen Stahlarbeiter, wie sie in den letzten Wochen bei den verschiedenen Protestaktionen deutlich geworden ist, kann die Gewerkschaft ihre Tarifforderungen mit dem notwendigen Nachdruck vortragen. G.B.

Schiller sorgte für Gewinnexplosion

Zurückbleibende Löhne Ergebnis der konzertierten Aktion Lohnerhöhungen sind eine Machtfrage

Nachdem sich gegenwärtig schon fast 2 Millionen Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes, der Bundesbahn und Bundespost im Lohnkampf befinden, werden zu Beginn des neuen Jahres weitere Gewerkschaften den Unternehmen ihre Forderungen präsentieren. Für folgende Wirtschaftsbereiche sind in den ersten Monaten des Jahres 1969 Kündigungen der Lohn- und Gehaltstarife möglich: Januar — graphisches Gewerbe; Februar — privates Bankgewerbe; März — Bauwirtschaft und chemische Industrie; April — Textil- und Bekleidungsindustrie.

Allein von diesen Lohnbewegungen werden annähernd 4 Millionen Arbeiter und Angestellte erfaßt, wobei die mehr als 1,5 Millionen Beschäftigten des Bauhauptgewerbes besonders ins Gewicht fallen. Für die Aufstellung der Lohnforderungen, die die eingetretenen Reallohnverluste ausgleichen und den Arbeitern und Angestellten einen gebührenden Anteil der weiter gestiegenen Arbeitsproduktivität sichern sollen, ist es angebracht, die Lohn- und Profitentwicklung in diesem Jahr unter die Lupe zu nehmen.

Das Gerede von der „sozialen Symmetrie“, mit dem die Arbeiterschaft zu einem Partnerschaftskurs mit dem Großkapital und zum Verzicht auf die kämpferische Durchsetzung ihrer Interessen bewegt werden soll, hat sich nach der Wirtschaftskrise in sein Gegen teil verkehrt. Während im ersten Halbjahr 1968 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum die Netto summe aller Löhne und Gehälter lediglich um 2,8 Prozent stieg, schnellten die Netto einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 25 Prozent in die Höhe, und die nichtentnommenen Gewinne sind sogar von 2,5 Milliarden auf 8,94 Milliarden Mark geklettert, das ist eine Steigerung um 246,5 Prozent. (Vergleiche „Wirtschaft und Statistik“, Wiesbaden, Heft 9/68, Seiten 430/31.)

Diese „Gewinnexplosion“ geht weit über die vom Sachverständigenrat prognostizierte Gewinn- und Lohnentwicklung hinaus. Danach sollten die Gewinne um 11,8 Prozent und die Löhne und Gehälter um 4 bis 5 Prozent steigen. Da im zweiten Halbjahr 1968 kaum neue Tarifverträge abgeschlossen wurden, stagnierten die Löhne weiter, während die Profitentwicklung nach Schätzungen das erste Halbjahr 1968 noch übertreffen wird.

Nach den direkten Kaufkraftverlusten in der Krise von mehreren Milliarden DM hat die konjunkturelle Belebung den Arbeitern und Angestellten keineswegs die versprochene „soziale Symmetrie“ gebracht. Die minimale Lohnaufbesserung von netto 2,8 Prozent hat die Krisenverluste nicht wett machen können und wurde außerdem durch weiter steigende Preise (im ersten Halbjahr 1968 plus 1,3 Prozent und gegenüber Oktober 1967 plus 2 Prozent weiter reduziert. Bis auf die

Preise für Lebensmittel rollte für alle anderen Bedarfsgruppen, insbesondere für die Wohnungsmieten, die Preislawine unaufhaltsam weiter.

Die minimalen Lohnerhöhungen sind obendrein nicht für alle Wirtschaftszweige wirksam geworden. In einzelnen Bereichen hat sich der Trend des absoluten Rückgangs der Effektiv verdienste auch in der Belebungsphase fortgesetzt. So waren z. B. die Effektiv verdienste im April 1968 gegenüber Januar 1968 im Hoch- und Tiefbau um 1,9 Prozent, im Steinkohlenbergbau um 0,9 Prozent und in der Schuhindustrie um 0,6 Prozent zurückgegangen. (Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 15, Eilbericht, erschienen im August 1968.) Diese Rückgänge sind überwiegend auf Verdienstkürzungen zurückzuführen.

Wenn angesichts der „Minilöhne“ und „Maxiprofite“ Gewerkschaftsführer wie Buschmann (Textil - Bekleidung) behaupten, die „konzertierte Aktion“ habe sich bewährt, dann vertreten sie nicht die Interessen der Arbeiter und Angestellten, sondern machen sich objektiv zum Helfershelfer für das Profitstreben des Großkapitals. Heute wird für jedermann sichtbar, daß die „konzertierte Aktion“ des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Schiller dazu beigetragen hat, die Krisensituation für die Arbeitnehmer zu verlängern und den Monopolen zu drastischen Profitsteigerungen zu verhelfen. Es bedarf wohl keines weiteren Kommentars, wenn einer der bekanntesten Scharfmacher aus dem Unternehmer-

Berichtigung

In dem Artikel „Was will die Konvergenztheorie?“ (Nr. 11/1968) hatte leider der Druckfehler teufel seine Hand im Spiel:

1. Auf Seite 21, dritte Spalte, Abs. 3, Zeile 4 muß es statt „Produktionsergebnissen“ heißen: „Produktionsverhältnissen.“
2. Auf Seite 22, dritte Spalte, muß die 8. Zeile lauten: „... undifferenziert mit solchen antisozialistischen...“

lager und Gegner der Gewerkschaften, Hans Martin Schleyer, in einem „Spiegel“-Interview vom 28. 10. 1968 erklärte: „Konzertierte Aktion ist ein Beispiel dafür, daß Arbeitgeber und Gewerkschaften, in diesem Fall zusammen mit der Regierung, bei der Lohnfindung sehr positiv zusammengearbeitet haben. Und ich begrüße jeden Schritt in dieser Richtung.“

Um zu einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik zurückzufinden, müssen sich die Gewerkschaften aus den Fesseln der konzertierten Aktion lösen und der alten Erkenntnis bewußt werden, daß Lohnfragen Machtfragen sind. Das gilt auch für die oben angeführten Lohnbewegungen. Nur wenn die ganze gewerkschaftliche Kampfkraft in die Waagschale geworfen wird, kann man den Unternehmern und dem mit ihnen verflochtenen Staatsapparat Zugeständnisse abringen. Mit Gesprächen allein oder gar mit der konzertierten Aktion werden die Gewerkschaften nicht einmal erreichen, was z. B. in den Orientierungsdaten für die Lohnerhöhung vorgesehen ist. Die Unternehmer können noch soviel Gewinn erzielen, sie werden nur so viel Lohn- und Gehaltserhöhung gewähren, wie ihnen die Gewerkschaften abtrotzen.

Diese Erfahrung sollten alle Gewerkschafter berücksichtigen, wenn sie jetzt daran gehen, ihre Lohn- und Gehaltsforderungen zu entwickeln. Nur entsprechend hohe Forderungen, die es auch zu realisieren gilt, können die gegenwärtige „Gewinnexplosion“ ein dämmen und die materielle Lebenslage der Arbeitnehmer verbessern. Die 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt für 1969, um die gegenwärtige die Gewerkschaften OTV, Eisenbahn und Post kämpfen, reichen für eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik schon nicht mehr aus. Warum sollte z. B. die IG Chemie nicht über 10 Prozent fordern können, wenn die Unternehmer fast 30 Prozent an Profitzuwachs verbuchen könnten? Lohnerhöhungen in der Größenordnung von mehr als 10 Prozent sind auch darum notwendig, weil im nächsten Jahr mit einem rapiden Preisauftrieb zu rechnen ist, der nach Angaben von Experten 3 bis 4 Prozent betragen soll. Ferner sind derart spürbare Lohnerhöhungen ein wirksames Mittel, um auch künftig das Wirtschaftswachstum und damit die Arbeitsplätze sichern zu helfen. Ohne eine Ausweitung der inländischen Kaufkraft größeren Ausmaßes wird der gegenwärtigen Konjunktur der Atem schneller ausgehen, als man in Bonn zu ahnen vermag.

Eine erfolgreiche Lohnpolitik im Frühjahr 1969 erfordert bereits jetzt in den Betrieben und bei allen Gewerkschaftsmitgliedern mit einer umfassenden Aufklärungsarbeit zu beginnen. Zur Mobilisierung der Belegschaften sollte die zur Zeit zu beobachtende „Profitexplosion“ jedem Arbeiter und Angestellten bewußt gemacht werden. Eine erfolgreiche Lohnpolitik erfordert zugleich, die Kampfkraft der Gewerkschaften durch Werbung neuer Mitglieder zu stärken. Dr. Petschick

Jugend will bessere Gesellschaft

Gegen konzertierte Aktion — für echte Entspannungspolitik Von der 7. Jugendkonferenz des DGB in Braunschweig

Die Gewerkschaftsjugend ist mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen unzufrieden, verlangt eine fortschrittliche Umgestaltung der Gesellschaftsordnung, Realismus in der Politik und eine stärkere Berücksichtigung der berechtigten Interessen der jungen Generation, wie umfassende Bildungsmöglichkeiten, zeitgemäße Berufsausbildung sowie verantwortliche Mitbestimmung in Schule und Betrieb. Sie wendet sich dabei gegen das „faile Oberlehrergeschwätz“ schulmeisternder Zeitgenossen, die sie unter dem Vorwand der Vermittlung von Lebenserfahrungen von der kritischen Sicht und ihrem Kampf für die demokratische Erneuerung der Gesellschaft abhalten wollen. Das ist — obgleich die jungen Delegierten bei ihren Entscheidungen keineswegs immer konsequent handelten — der vorherrschende Eindruck, den die 7. Bundesjugendkonferenz des DGB am 22. und 23. November 1968 in Braunschweig hinterließ.

Das für die Jugendarbeit verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden DGB - Bundesvorstandes, Günter Stephan, sagte in seiner Eröffnungsrede: „Zwischen Sollen und Sein, zwischen erklärtem Wollen und der Wirklichkeit besteht bei uns ... eine erschreckend große Diskrepanz in vielen Dingen, die Staat, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft angehen.“ Die Jugendlichen, ob Studenten oder Arbeiter, seien in den letzten Monaten zu Recht „auf die Barrikaden“ gegangen, wenngleich der DGB „nicht in allen Fällen“ mit den dabei eingesetzten Mitteln einverstanden sei. Wer bisher, wie auch der DGB, in ernster Absicht und mit viel Berechtigung Mißstände z. B. bezüglich des fehlenden Berufsausbildungsgesetzes oder des Jugendarbeitschutzes beanstandet und angeprangert habe, „wird doch einfach nicht gehört.“

Stephan folgerte: „Anscheinend — so bedauerlich das ist — muß man zu anderen Mitteln des Protestes greifen, um sich Gehör zu verschaffen und letztlich seine Forderungen durchzusetzen.“

Zischen gegen Reuter

Zischen und Zwischenrufe der 146 Delegierten von 600 000 jungen DGB-Gewerkschaftern erlitt das geschäftsführende Vorstandsmitglied Waldemar Reuter, der die Grüße des DGB-Bundesvorstandes übermittelte und dabei mit einer Kollektion spießkleinbürgerlicher Auffassungen über Gewerkschaften und Gesellschaft aufwartete. Unter offensichtlicher Bezugnahme auf die Kritik an den Notstandsgesetzen sagte Reuter, die Gewerkschaften hätten in einer Demokratie die rechtmäßig zustande gekommenen Gesetze zu achten; die Gewerkschafter seien Menschen, deren Freiheit dort ihre Grenze habe, „wo die der anderen [Zwischenrufe: ... der Unternehmer? Monopole?] anfängt“; jede Form des Radikalismus sei „uns“ suspekt, denn Radikalismus münde in die Diktatur; es sei auch nicht „Primäraufgabe der Gewerkschaft, die Gesellschaftsordnung zu ändern“.

Die Empörung der Delegierten über das — wie es später ein Diskussionsredner nannte — „faile Oberlehrergeschwätz“ Reuters war um so verständlicher, als ihnen ein Entwurf der „Leitsätze der Gewerkschaftsjugend“ zur Beratung vorlag, die mit einem Zitat aus dem DGB-Grundsatzprogramm begannen: „Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer, damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten ...“ Offenbar trägt Reuter das Grundsatzprogramm nicht immer unter dem Arm.

Für Umgestaltung der Gesellschaft

Die Notwendigkeit, die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik zu ändern, nämlich zu demokratisieren, betonte auch der bisherige Bundesjugendsekretär des DGB, Helmut Neukirch, der wenige Wochen vor der Konferenz von Walter Haas abgelöst wurde, in seinem mündlichen Rechenschaftsbericht: „Gerade bei der Forderung nach dem Ausbau der Mitbestimmung geht es uns u. a. auch um den Abbau überfälliger und undemokratischer Herrschaftsstrukturen.“ Neukirch verwies auf das „allgemeine Unbehagen“ unter der Jugend und nannte dafür folgende Gründe bzw. Ziele der Protestbewegungen:

- „Leidenschaftliche Ablehnung kriegerischer Auseinandersetzungen;
- Ablehnung jeglicher Diktaturen;
- Ablehnung der Notstandsgesetzgebung;
- Eintreten für die Beseitigung von Bildungsprivilegien;
- Kampf gegen Hunger und soziales Elend in der Welt;
- Abbau von überholten Traditionsercheinungen und Autoritätsstrukturen;
- Gegensatz von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit;
- Kampf um die Mitbestimmung und Gleichberechtigung der Arbeitnehmer.“

Mit Zustimmung, aber nicht ohne kritische Prüfung wurde das Grundsatzreferat Werner Vitts vom Hauptvorstand der IG Chemie „zur politischen und gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Gewerkschaftsjugend“ aufgenommen. Vitt selbst bezeichnete seine Darlegungen als Beitrag zum Selbstverständnis gewerkschaftlicher Jugendarbeit.

Eine seiner wesentlichen Aufgaben bezog sich ebenfalls auf die Veränderung der Gesellschaft. Die Jugend müsse lernen, „die heutigen gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse in Frage zu stellen“. Fortschritt und Wohlstand könnten nur im Kampf gegen die bestehenden Macht- und Produktionsverhältnisse durchgesetzt werden. Als Leitgedanken für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit formulierte Vitt die These: „Die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher und politischer Herrschaft muß zur Befreiung der Arbeitnehmerschaft aus dem kapitalistischen Produktionssystem führen und damit zur gesellschaftlichen Freiheit der abhängig arbeitenden Menschen.“

Manipulation gegen unbequeme Entschließung

Trotz solcher mit starkem Beifall quittierter Aussagen fand die Bundesjugendkonferenz des DGB die Kraft, die Entschließung E1 zur gesellschaftspolitischen Situation anzunehmen, in der eine bemerkenswerte Analyse der Herrschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik und der gewerkschaftlichen Aufgaben enthalten ist. Offensichtlich sind die Delegierten einer geschickten Manipulation erlegen: Am ersten Konferenztag hatte die Antragsberatungskommission dem Antragsteller (DGB-Landesbezirks - Jugendausschuß Nordrhein - Westfalen) „wegen unklarer Formulierungen“ eine Neuformulierung empfohlen. Diese Neuformulierung ließ die Antragskommission am zweiten Konferenztag erst verteilen, als die Diskussion über E1 schon beginnen sollte. Dann berief sich der Sprecher der Antragskommission auf die Unmöglichkeit für die Delegierten, die Neuformulierung in der kurzen Zeit gründlich zu durchdenken, und empfahl die Überweisung von E1 als Material an den Jugendausschuß des DGB-Bundesvorstandes. Nach längerer Diskussion, anhaltender Obstruktions-taktik der Entschließungsgegner und Zurückziehung der neuformulierten Fassung von E1 wurde die ursprüngliche Entschließung (Wortlaut Seite 8) als Material an den Jugendausschuß überwiesen, allerdings mit der Maßgabe, daß daraus, unter Hinzuziehung von fünf Beauftragten der Antragsteller, ein Antrag an den bevorstehenden DGB - Bundeskongress formuliert wird.

Die DGB-Jugendkonferenz erklärte in zwei Anträgen und einem Initiativ-antrag ihre Mißbilligung der Beteiligung des DGB und der Gewerkschaf-

ten an der konzertierten Aktion, die „unvereinbar ist mit den wirtschafts-politischen Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms“. Wenn nicht sofort wichtige „Mindestforderungen“ der Gewerkschaften erfüllt würden (Wortlaut Seite 9), müßten sie aus der konzertierten Aktion austreten.

Leider ließen sich die Delegierten auch in diesem Falle dazu überreden, den Initiativantrag J 13 und die Anträge 267 und 268 dem Bundesjugendausschuß als Material zu überweisen. Diese Anträge und die gesellschafts-politische Entschließung E 1 sollen bei der Beratung der „Leitsätze der Gewerkschaftsjugend“ mit dem DGB-Bundesvorstand Berücksichtigung finden.

Ausführlich beschäftigten sich die Delegierten mit den Ostkontakte der Gewerkschaften und des DGB, den internationalen Beziehungen und der Verständigungspolitik. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, die noch bestehenden Anti-Kontaktbeschlüsse aufzuheben. Insbesondere soll auch der Abschnitt II der DGB-Richtlinien gestrichen werden, der Kontakte zum FDGB der DDR untersagt. Die Delegierten verlangten ebenfalls eine Normalisierung der Beziehungen zu den WGB-Gewerkschaften, vor allem in Frankreich und Italien, um die notwendige Zusammenarbeit zur Verbesserung der Interessenvertretung der Arbeitnehmer im EWG-Raum sicherzustellen. Die „durch die Ereignisse in der CSSR unterbrochenen Ostkontakte“ sollen „baldmöglichst“ wieder aufgenommen werden.

Es blieb der unter der Leitung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Georg Benz stehenden Delegation der IG Metall vorbehalten, mit dem Initiativantrag I 14 eine ungerechtfertigte Verschärfung der negativen Beurteilung des Eingreifens sozialistischer Nachbarländer in der Tschechoslowakei durchzusetzen. Die Delegierten lehnten jedoch den auf die DDR bezogenen Teil des Initiativantrages ab, der diesbezügliche Kontakte auf die regierungskonforme Linie umzubiegen versuchte. Schließlich verabschiedete die Jugendkonferenz einen Antrag, in dem neben dem Verzicht auf den „jeweils erhobenen Alleinvertretungsanspruch der BRD und der DDR“ u. a. die „Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR“ und der Oder-Neiße-Grenze verlangt wird.

DGB soll Streikbereitschaft vorbereiten

In weiteren Beschlüssen forderten die Vertreter der Gewerkschaftsjugend das Verbot der NPD und die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages. Scharf verurteilte die Konferenz die Aggression der USA in Vietnam. Da es in dieser Frage nur zu einer Mehrheitsentscheidung kam, ist zur Hauptsache auf das ungeschickte Auftreten von Georg Benz (IG Metall) zurückzuführen, der die Streichung des Punk-

tes 4 („Anerkennung der Nationalen Befreiungsfront als eigenständigen Verhandlungspartner“) verlangte, weil diese Forderung angeblich überholt sei. Ein Delegierter kritisierte unter starkem Beifall die Anwesenheit eines Vertreters der USA-Botschaft, trotz des Vietnamkrieges, während gleichzeitig ein sowjetischer Gast vom DGB nicht zugelassen wurde.

Der Bundesjugendtag verurteilte die Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den Bundestag und forderte alle Gewerkschaftsmitglieder auf, bei den Bundestagswahlen Notstandsbefürworter nicht zu unterstützen. „In den Bundestag gehören Abgeordnete, die im Interesse der Arbeitnehmer handeln“, heißt es in einem weiteren Antrag. Die Delegierten forderten den DGB und die Gewerkschaftsvorstände auf, für vielleicht später zu treffende Maßnahmen zur Verleidigung der Demokratie schon jetzt die Bildung eines zentralen Streikkomitees in Angriff zu nehmen.

Weitere Beschlüsse verlangen: Die Durchführung von Kundgebungen und Veranstaltungen zum Antikriegstag an jedem 1. September, die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre; die offizielle DGB-Beteiligung an den Aktionen der Kampagne für Demokratie und Abrüstung (Osternmarsch); die Verurteilung der faschistischen Diktaturen in Griechenland, Spanien und Portugal; die Verkürzung des Wehrdienstes auf 12 Monate; die Ablehnung der Parteienfinanzierung und Veränderung des Wahlrechts. Die jungen Gewerkschafter fordern mit Nachdruck die Verabschiedung eines Berufsausbildungsgesetzes, die Ausdehnung des Berufsschulunterrichts auf mindestens 12 Stunden an zwei Tagen in der Woche, die Mitbestimmung im Betrieb, Wirtschaft, Schule und Gesellschaft, die Verbesserung der Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Studenten und jungen Arbeitnehmern und die tarifliche Gleichstellung der Jugendlichen mit den älteren Kollegen, wenn sie die gleiche Tätigkeit verrichten.

Kritik am DGB-Bundesvorstand

Viel Kritisches mußte sich der DGB-Bundesvorstand von den Delegierten sagen lassen. Immer wieder wurde die Streichung der hauptamtlichen Jugendsekretäre unterhalb der Landesbezirks-ebene attackiert. Diese Maßnahme sei ein Versuch des DGB-Bundesvorstandes, die politische Aktivität der jungen Gewerkschafter zu bremsen. Auf der Jugendkonferenz 1962 habe man die politische Abstinenz der Gewerkschaftsjugend noch unverhüllt gefordert. Ein Delegierter der Postgewerkschaft beklagte, daß die Jugend „zu sehr die Faust des DGB-Bundesvorstandes im Nacken“ spüre. Der HBV-Jugendsekretär, Christian Götz, bemängelte, daß weder Ludwig Rosenberg noch seine beiden Stellvertreter gekommen seien, um sich die Probleme und Fragen der jungen Gewerkschafter anzuhören.

Die 7. Bundesjugendkonferenz des DGB hat die Probleme, die heute Gegenstand des kritischen Denkens und von Protestaktionen der Jugend sind, deutlich werden lassen. Sie hat in Beschlüssen und Reden zum Teil auch Wege gezeigt, wie mit der Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der Überwindung autoritärer Herrschaftsstrukturen in der Bundesrepublik zur demokratischen Lösung der die jungen Menschen bewegenden Fragen beigetragen werden kann. Auf der Konferenz hat sich aber auch gezeigt, daß im DGB selbst einflußreiche Kräfte vorhanden sind, die ihren Frieden mit dem Bestehenden gemacht haben und der Jugend den Kampf für gesellschaftlichen Fortschritt erschweren.

Die jungen Gewerkschafter werden in den nächsten Monaten ihre Auffassungen noch nachdrücklicher vertreten müssen, damit sie den so notwendigen Eingang auch in dem höchsten Organ, dem DGB-Bundeskongreß im Mai 1969 in München, finden. Gerd Siebert

Beschlüsse der DGB-Jugendkonferenz

Die nachstehende Entschließung E 1 „Zur gesellschaftspolitischen Situation und der Position der Gewerkschaften“ wurde von der Jugendkonferenz mit dem Auftrag an den Bundesjugendausschuß des DGB überwiesen, daraus einen Antrag an den kommenden DGB-Bundeskongreß zu formulieren. Wir halten die Aussage der Entschließung für so bemerkenswert, daß sie einem größeren Kreis von Gewerkschaftern bekannt gemacht werden sollte:

Die BRD, ursprünglich als Übergangsstaat (Präambel des Grundgesetzes) gedacht, ist sowohl nach innen als auch nach außen ein Staat mit einer festen politischen Ordnung. Nach 1945 waren sich alle zu dieser Zeit politisch wirksamen Kräfte – Parteien und Gewerkschaften – darüber einig, daß die alte kapitalistische Ordnung versagt und den Faschismus mit verursacht hatte. Als Ziel einer politischen Neuordnung galt es, eine antikapitalistische, demokratische Republik in Deutschland zu errichten. Dieses

Ziel wurde von den bürgerlichen Parteien sehr schnell aufgegeben.

Die Gewerkschaften, die SPD, der Arbeitnehmerflügel der CDU und die KPD konnten nicht die Kraft entwickeln, die zur Wirklichierung eines solchen Ziels notwendig gewesen wäre. Das Ergebnis war eine zwar demokratische, aber nicht antikapitalistische BRD. Über die Frage des Privateigentums an Produktionsmitteln wurde im Grundgesetz, Artikel 14 und 15,

einen Kompromiß geschlossen, der eine Entwicklung in die eine als auch in die andere Richtung zugelassen hätte.

Die Auseinandersetzungen um den Einfluß der arbeitenden Bevölkerung auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entweder vor den Augen der Öffentlichkeit in den Parteien und im Parlament ausgetragen. Der Nachholbedarf nach dem zweiten Weltkrieg sorgte für eine rasche Entwicklung der Wirtschaft, die bis zum heutigen Tage von größeren Krisen verschont blieb.

Die im kapitalistischen System periodisch auftretenden Krisen, die ein Anpassen des Produktionspotentials an die Nachfrage bewirkten, blieben während dieser Zeit aus. Dies hatte zur Folge, daß sich sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit neoklassische Wirtschaftstheorien durchsetzen konnten. Als der Nachholbedarf weitgehend befriedigt war, ließ das rasche Wirtschaftswachstum auf die Grenzen der nur noch langsam wachsenden Nachfrage. Erneut zeigte sie sich die Notwendigkeit, die Entwicklung aller Nachfragefaktoren zentral zu regulieren und zu stabilisieren.

Ausdruck dieser Situation ist die Entwicklung neuer Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik, wie sie u. a. im Gesetz „zur Förderung der Stabilität und des Wachstums“, dem „Mittelfristigen Finanzplan“ und in den „konzertierten Aktionen“ vorgesehen sind. Die wissenschaftliche Grundlage dafür liefert den englischen Nationalökonom J. M. Keynes. An diesen Grundlagen hat sich übrigens schon die Wirtschaftspolitik des faschistischen Deutschland und die Roosevelt'sche Politik des „New Deal“, allerdings mit unterschiedlicher Zielsetzung, orientiert.

Vor allem die „konzertierte Aktion“ stellt den Versuch dar, alle für die Nachfrage und damit für die Gewinnerwartungen wichtigen volkswirtschaftlichen Daten aufeinander abzustimmen und so dem Staat und den Unternehmen sichere Grundlagen für ihre Entscheidungen zu liefern. Damit werden wirtschaftliche Entscheidungen in den politischen Bereich verlagert und erhalten unmittelbare politische Bedeutung.

Wirtschaftliche und politische Entscheidungen werden miteinander verflochten und grundsätzlich an den Entscheidungen der Privatindustrie orientiert. Die Ergebnisse der „konzertierten Aktion“ der Jahreswirtschaftsberichterstattung der Bundesregierung und des Sachverständigenrates bestätigen dies, indem sie der Arbeitnehmer eine Lohnsteigerung zubilligen, die sich im Rahmen des Arbeitsproduktivitätszuwachses zu bewegen hat. Die bedroht, daß der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt nicht mehr verändert wird und daß die bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse unverändert werden. Solche „Orientierungsdaten“ werden mit dem Glorienschein der Wissenschaftlichkeit umgeben und erheben den Anspruch, dem „Gemeinwohl“, d. h. allen Bevölkerungsgruppen, gleichwertig zu dienen.

Mit diesem Anspruch entziehen sie sich der politischen Kritik und der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und stöpseln Gruppen, die daran Anstoß nehmen, zu verurteilungswürdigen Außenställen unserer Gesellschaft. Außerdem über sie, falls die Gewerkschaften über ihre Lohnpolitik eine Veränderung der Einkommensverteilung erreichen wollen, auf diese einen sehr wirksamen psychologischen Druck aus.

Sollten die oben bezeichneten Außensteller und die Gewerkschaften mit diesem psychologischen Instrument nicht mehr wirksam zu beherrschen sein, so hat man immer noch das Instrument der Notstandsgesetze, um den psychologischen Druck zu ergänzen. Eine kontroverse Diskussion dieses Sachverhaltes im Parlament findet nicht statt, da mit der Entwicklung zu großen Volksparteien eine Partei, die eindeutige Arbeitnehmerinteressen vertritt, nicht mehr im Parlament vertreten ist. Einzig eindringliche Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung sind im Augenblick die Gewerkschaften.

Diese haben nun zwar in ihrem Grundsatzprogramm mehr oder weniger eindeutige politische Ziele formuliert, in der Praxis beschränkt sich aber, wenn man von der Initiative für Mitbestimmung und gegen Notstandsgesetze einmal absieht, ihre Wirkungsmöglichkeit auf die Regulierung von Arbeits- und Lohnbedingungen. Dies mag, soweit sie darin nicht durch politische Entscheidungen tangiert werden, richtig sein. Die Entscheidungen der „konzertierten Aktion“ üben aber indirekt erheblichen Einfluß zu gunsten der Arbeitnehmer aus. Darauf kann auch die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht ändern. Denn: Jede ihrer Projektionen, ob die Gewerkschaften mitgewirkt haben oder nicht, muß an privaten Interessen orientierte Verhaltensweisen der Unternehmer – irreführenderweise als „volkswirtschaftliche Zusammenhänge“ bezeichnet – zur Grundlage haben.

Unterwerfen sich die Gewerkschaften den Entscheidungen der politischen Instanzen und beschränken sie sich auf die Kritik an Einzelheiten und an unmittelbaren Entscheidungen der Unternehmer, so werden sie langfristig ihre Funktion als selbständige Vertretung der Arbeit-

VDS sucht Bündnis mit dem DGB

Der Verband der Deutschen Studentenschaften (VDS) hat einen Brief an den DGB-Vorsitzenden Rosenberg gerichtet und darin den DGB und seine Gewerkschaften aufgefordert, die Studenten in ihrem Kampf um die Mitbestimmung auf den Universitäten zu unterstützen. Die Gewerkschaften, so wird in dem Schreiben betont, hätten zwar die Studenten durch ihre Haltung während der letzten Tage vor der Verabschiedung der Notslandsgesetze enttäuscht, doch zeigten die Kontakte zu den Jugendorganisationen, daß in den Gewerkschaften die eigentlichen fortschrittenen Kräfte zu finden seien.

Zugleich kündigte der VDS im Januar kommenden Jahres einen gemeinsa-

men Streik aller Studenten für den Fall an, daß die studentischen Forderungen auf Demokratisierung der Hochschulen nicht erfüllt werden. „Die Studentenschaften sind entschlossen, die Phalanx der konservativen Professoren nicht allein durch die von außen kommenden Hochschulgesetze aufbrechen zu lassen.“

Das Bündnisangebot des VDS sollte von den Gewerkschaften möglichst bald positiv beantwortet werden, damit es endlich zu einem Kampfbündnis zwischen Arbeitern und Studenten kommt und gemeinsame Aktionen zur Durchsetzung der Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen eingeleitet werden können. -er

nehmer verlieren. Der erste Schritt dazu wäre tatsächlich das Aufgeben der Tarifautonomie zugunsten von „Orientierungsdaten“. Verstoßen die Gewerkschaften aber bewußt gegen die Projektionen der staatlichen Regulierungsinstanzen, ohne die politischen und ökonomischen Voraussetzungen dieser Projektion zu kritisieren und ihnen eigene geschlossene Vorstellungen entgegenzusetzen, werden sie als volkswirtschaftlich verantwortungslose Kraft in der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden, und die Arbeitnehmer werden ihnen nicht mehr folgen.

Diese Situation stellt die Gewerkschaften vor folgende Aufgaben:

1. Es kommt darauf an, die Projektionen der Regierung grundsätzlich in Frage zu stellen und deren Voraussetzungen zu diskutieren.
2. Sie müssen eigene wirtschaftspolitische Vorstellungen entwickeln, die am Arbeitnehmerinteresse orientiert sind und die gegebene ökonomische Struktur in Frage stellen.
3. Eine aktive Lohnpolitik muß im DGB-Grundsatzprogramm zu einer formulierten aktiven Gesellschaftspolitik ausgeweitet werden. Die Zusammenhänge zwischen beiden müssen den Arbeitnehmern – besonders während der Lohnniedersetzungszeit – einsichtig gemacht werden.
4. Es muß weiter und verstärkt gegen autoritäre Tendenzen und gegen den Abbau der Demokratie (Notstandsgesetze, Große Koalition, politische Justiz, unangemessener Einsatz der Polizei bei Demonstrationen) gekämpft werden.
5. Dazu sollte die Zusammenarbeit mit anderen außerparlamentarischen Gruppen gesucht und der Verkaralisierung von sogenannten „Außenställen“ entgegengewirkt werden.
6. Die Gewerkschaften müssen gegenüber allen Parteien als eine unabhängige, fordernde Instanz auftreten. Es ist notwendig, zu allen aktuellen politischen Fragen aus der Sicht und dem Interesse der Arbeitnehmer Stellung zu beziehen.
7. Der DGB muß eine neue Organisationsstruktur erhalten, die solches leisten kann. Die Aufgabenverteilung zwischen Gewerkschaften und dem DGB muß neu gestaltet werden, damit eine effektive Interessenvertretung und ein optimaler Einsatz aller Kräfte und Mittel möglich wird.

Initiativantrag zur Wirtschaftspolitik

Der folgende Initiativantrag, der die DGB-Beteiligung an der konzertierten Aktion kritisiert, wurde dem Bundesjugendausschuß als Arbeitsmaterial überwiesen:

Die Delegierten der 7. ordentlichen Bundesjugendkonferenz sind der Meinung, daß die Beteiligung der Gewerkschaften an der „konzertierten Aktion“ unvereinbar ist mit den wirtschaftspolitischen Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms. Die bisherigen Ergebnisse der Wirtschaftsentwicklung lassen deutlich erkennen, wie wenig die „konzertierte Aktion“ die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt hat.

Alternativvorschläge der Gewerkschaften zur Finanz- und Steuergesetzgebung, zur sozialen Sicherung und zu einer Änderung der Staatsausgaben,

z. B. Kürzung der Verteidigungsausgaben, würden bisher nicht berücksichtigt.

Die Berechnungen der Bundesbank über die Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 1968 beweisen erneut, daß die Arbeitnehmer aus dem Wirtschaftswachstum weitgehend ausgeschlossen sind. Wenn die Steigerung der Unternehmergewinne um 28 Prozent im ersten Halbjahr 1968 so hoch ist wie der Nettojahreszuwachs der Arbeitnehmer, dann kommt damit deutlich zum Ausdruck, daß die Mitarbeit an der „konzertierten Aktion“ für die Arbeitnehmer keinerlei Früchte getragen hat.

Die Delegierten fordern den DGB-Bundesvorstand und die Einzelgewerkschaften auf, unverzüglich auf Erfüllung folgender Mindestforderungen zu drängen, um so eine ein DGB-Grundsatzprogramm orientierte Politik zu befreiben:

1. sofortige wirkungsvolle Maßnahmen zur Anerkennung der Massenkaufkraft,
2. Beendigung der Steuer- und Investitionsbeschränkungen. Die ungerechte Steuerpolitik muß fallen,
3. Abbau der Verteidigungskosten, um die dringendsten Notstände in der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik zu beheben,
4. die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung ist nicht länger hinauszuschieben.

Sollten sich Unternehmer und Bundesregierung weigern, trotz der guten Konjunkturlage unverzüglich an der Realisierung dieser unabdingbaren Grundsätze einer sozialen Symmetrie mitzuwirken, dann wird der Austritt der Gewerkschaften aus der „konzertierten Aktion“ unausweichlich sein.

Friedenspolitik — Gesamtdeutsche Politik

Die Delegierten der 7. ordentlichen DGB-Bundesjugendkonferenz stellen fest, daß mit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik faktisch zwei deutsche Staaten bestehen. Beide Staaten sind getrennt durch unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen.

Die Delegierten fordern eine konsequente Friedenspolitik mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu normalisieren und einen Prozeß der Annäherung einzuleiten, der hoffentlich eines Tages auch in eine neue gemeinsame staatliche Existenz einmündet.

Solange dieses Ziel nicht erreichbar ist, muß im Zeichen der friedlichen Koexistenz der Fortbestand unterschiedlicher politischer Ordnungen in der BRD und in der DDR akzeptiert werden. Voraussetzung für jede konsequente Friedenspolitik sind nach Meinung der Delegierten:

1. Aufgabe des jeweils erhobenen Alleinvertretungsanspruches der BRD und der DDR,
2. Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR,
3. Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze,
4. Austausch von Gewaltverzichtserklärungen beider deutscher Staaten,
5. Beteiligung zum Austritt der BRD aus der NATO und der DDR aus dem Warschauer Pakt.

Beamte fordern Demokratisierung

Bessere Besoldung und Mitbestimmung zentrale Themen Beamtentag des DGB will keine Staatslakaien

Der 7. Deutsche Beamtentag des DGB begann am 28. November in der Bremer Stadthalle mit einem Großaufgebot an Prominenz, deren Reden fast die erste Tageshälfte des zweitägigen Kongresses einnahmen. Im Namen von über 610 000 Beamten berieten 550 Delegierte der Beamten gewerkschaften (OTV, Deutsche Postgewerkschaft, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Gewerkschaft Bergbau und Energie) über 120 Anträge und den Geschäftsbericht der Abteilung Beamte beim DGB-Bundesvorstand.

DGB-Vorsitzender Ludwig Rosenberg wies in seiner Rede darauf hin, daß den Beamten zwar das Koalitionsrecht zustehe, aber im Gegensatz zu anderen Arbeitnehmern fehlten dieser Gruppe die Koalitionsmittel. Darum müsse man die Forderung der Beamten mit besonderem Verständnis und besonderer Aufmerksamkeit prüfen und nicht, wie es jetzt wieder geschehen sei, mit besonderer Nichtachtung.

Nicht Staatslakaien, sondern Bürger eines demokratischen Staatswesens heranzubilden sei das Ziel. Ob und wie weit das bereits gelungen ist, ließ Rosenberg offen.

Ernst Benda, dem für Beamtenfragen zuständigen Minister, ging es in seinem längeren Referat offensichtlich darum, die angebliche Unrechtmäßigkeit gewerkschaftlicher Kampfmäßigkeiten der Beamten nachzuweisen. Nach der These des Innenministers sind nicht der Bund bzw. Länder und Gemeinden der Dienstherr, sondern „das Volk“. Ergo richten sich alle Maßnahmen der gewerkschaftlichen Beamtenorganisation gegen „das Volk“. Zu dem „Dienst nach Vorschrift“ meinte der Minister, der Bürger erwarte vom Beamten objektive, unabhängige Amtsführung und volle Dienstleistungen nicht nach dem Buchstaben, sondern dem Sinne nach. Mit wachsender erheblicher Unruhe wurde die Bemerkung Bendas quittiert, die buchstäbliche Erfüllung einer Dienstvorschrift sei heute ein „Rückfall in eine vordemokratische Denkweise.“.

In einem Bericht zur beamtenpolitischen Lage ergänzte der Leiter der Abteilung Beamte beim DGB-Bundesvorstand, Waldemar Reuter, den 220 Seiten umfassenden Geschäftsbericht. Heute könne das Recht des öffentlichen Dienstes, begann Reuter seine Ausführungen, nicht mehr als „besonderes Gewaltverhältnis“ im obrigkeitstaatlichen Sinne aufgefaßt werden, sondern es sei darauf abzustellen, daß Beamte stets zugleich auch mündige Staatsbürger sind, die in der Demokratie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen können und wollen. Drei Bereiche der beamtenpolitischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit stan-

den sowohl im umfangreichen Referat des Leiters der Abteilung Beamte als auch der Referenten der drei Arbeitsgruppen im Mittelpunkt: Mitbestimmung, Aus- und Fortbildung und die „Vereinbarkeit des Leistungsgedankens mit dem derzeitigen Dienstrecht“. Der Delegierte Wilhelm (OTV) kritisierte in der Diskussion die Rede Bendas. Mit keinem Wort sei der Minister auf die Mitgliedschaft von Beamten in der NPD eingegangen. Darum müsse der DGB über dieses Problem mit dem Minister Gespräche aufnehmen. Um den vielzitierten Hundertmarkschein, der den Beamten des einfachen Dienstes fehle, ging es in einem weiteren Beitrag eines Kollegen von der DPG. Er kritisierte Reuter, der nicht gesagt habe, wie eine wirksame Gehaltsaufbesserung erzielt werden könne. Vom 2. Besoldungsneuregelungsgesetz könne keine derartige Erhöhung erwartet werden.

„Eine ausgemachte Schweinerei“ nannte der Delegierte Busch (DPG) die Verschleppung der Besoldungserhöhung auf den 1. Juli 1969. Es sei eine „Unverschämtheit“, wenn die unteren Einkommensgruppen weiterhin unberücksichtigt bleiben. Die Schere zwischen den Gehaltsgruppen würde immer weiter auseinandergehen. Als letzter Diskussionsredner bescheinigte Gerhard Schmidt (OTV) den Kollegen des einfachen Dienstes, sie hätten mit der Aktion „Dienst nach Vorschrift“ ein — wie er es nannte — „Stück Solidarität in diese Welt gebracht“.

In seinem Schlußwort kündigte Reuter „kommende harte Auseinandersetzungen mit den konservativen Kräften“ an, die mit Sicherheit die vom DGB vorgeschlagenen Modernisierungen des Beamtenums anfechten würden. Zu dem Vorschlag, in Verhandlungen mit dem Innenministerium zu klären, ob die Mitgliedschaft eines Beamten in der neonazistischen Partei mit dem Beamtenstatus vereinbar sei, meinte Reuter, der Standpunkt des DGB, der ein Verbot der NPD fordere, sei bekannt. Zur Zeit gebe es keine Handabe, die Mitglieder der „NPD und DKP“ auf Grund ihres Beamtenverhältnisses zu belangen.

Anträge zu Fragen der allgemeinen Politik lagen den Delegierten zur Beschlusssfassung überhaupt nicht vor. Nur über den Antrag des DGB-Landesbezirks Nordmark, der DGB möge prüfen, ob der Beamtenschaft Kampfrechte, insbesondere das Streikrecht, zugestanden werden können, gab es eine längere Debatte im Plenum. Einer Empfehlung der Antragskommission zufolge sollte der Antrag des Landesbezirks Nordmark durch den Antrag der DPG „Modernisierung des Beamtenrechts“ erledigt sein. Die Mehrheit der Delegierten stimmte dieser Empfehlung zu. Während die sicher notwendige Forderung des DPG-Antrages, das Beamtenrecht in ein Statusrecht und in ein Folgerecht zu gliedern, vielleicht nach jahrelangen Verhandlungen verwirklicht wird, ging es den Antragstellern aus dem Norden darum, in nächster Zukunft vom DGB prüfen zu lassen, ob unter den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen Kampfrechte, einschließlich des Streikrechts, den Beamten zugestanden werden können.

In einer Entschließung zur Unruhe unter der Jugend der Bundesrepublik wird das Verhalten insbesondere der Schüler und Studenten als ein „erfreuliches Engagement“ begrüßt. Der DGB und seine Gewerkschaften werden aufgefordert, offene Diskussionen mit der Jugend und ihren Vertretern zu suchen. An alle verantwortlichen Personen und Institutionen appelliert der Beamtentag, alle „unangemessenen Maßnahmen“ gegen Demonstrationen zu unterlassen. In weiteren Anträgen wird die Ablehnung von Explosivwaffen für die Polizei bekräftigt, die Forderung nach einem Mindesturlaub von 24 Tagen erhoben und die Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt.

Zur Frage der Demokratisierung und Mitbestimmung im öffentlichen Dienst lagen dem Kongreß zahlreiche Anträge mit gleichlautenden Forderungen vor, die sich insbesondere auf Beteiligungsrechte der Gewerkschaften gemäß § 94 Bundesbeamten gesetz, die erweiterte Mitbestimmung der Personalräte und die paritätische Besetzung der Verwaltungsräte, bezogen. Der Bundes-Beamtentaußchuß wurde von den Delegierten beauftragt, ein „Aktionsprogramm zur Demokratisierung des öffentlichen Dienstes“ zu entwickeln und dem nächsten DGB-Kongreß vorzulegen.

Die allgemeine Kritik an den Bildungsverhältnissen in der Bundesrepublik hat auch vor den Verwaltungsstellen nicht halbgemacht. Vom DGB wurde verlangt, er solle sich für den demokratischen Aufbau der Verwaltungsschulen einsetzen. Die Forderung nach Änderung der autoritär-hierarchischen Gerichtsverfassung zugunsten einer demokratischen Gerichtsstruktur und nach voller Mitbestimmung der Richteräte wurde durch einen Antrag der gewerkschaftlich organisierten Richter

Arbeiter und Bauern — miteinander

Bauernkongress: „Die Herren im Bonner Bundeshaus rauben Feld und Scheune aus“

Wenn die sogenannte Zielprojektion der Bonner Koalitionsregierung auf dem agrarpolitischen Sektor Wirklichkeit werden sollte, muß in den nächsten zehn bis zwölf Jahren die Hälfte der in der Landwirtschaft Beschäftigten (das sind fast 1,5 Millionen!) den Arbeitsplatz aufgeben, ohne daß die Betroffenen unter gleichen sozialen Bedingungen eine neue Existenz finden könnten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Zerstörung bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe.

Es ist nur zu verständlich, wenn sich die Bauern gegen diese Entwicklung zur Wehrsetzen und statt dessen eine Agrarpolitik fordern, die ihnen die Möglichkeit gibt, in ihren landwirtschaftlichen Betrieben bei rationeller Bewirtschaftung ausreichende Erzeugerpreise zu erzielen.

Vorschläge für die Lösung der agrarpolitischen Probleme der Öffentlichkeit zu unterbreiten, war Aufgabe eines in Dortmund veranstalteten Bauernkongresses, eine gemeinsame Demonstration von Bauern, Industriearbeitern und Bergleuten. Vor den rund 300 Beauftragten aus Landwirtschaft und Ge-

werbe legte Helmut Baden, Chefredakteur des „Bauernruf“, seine Auffassungen zu diesen Fragen dar. Die Bauern seien keine hoffnungslos Zurückgebliebenen, die sich der technischen Entwicklung entziehen wollten, sagte Baden. Darüber gebe es gerade in Kreisen der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft Mißverständnisse.

Die Bauern seien aber der Auffassung, daß der technische Fortschritt nicht zur Zerstörung bäuerlicher Betriebe führen dürfe, sondern zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Noch heute gebe es in der Landwirtschaft Arbeitszeiten von 12 bis 16 Stunden, Kinderarbeit und Arbeitsüberlastung der Bauersfrau. In der Schaffung von 20 000 zusätzlichen gewerblichen Arbeitsplätzen jährlich in Landgebieten, wie es der Schiller-Plan vorsehe, könne man keine soziale Tat im Interesse der Bauern sehen.

Daß die Vorstellung, der Bauer sei „rückständig“, nicht stimmt, dafür spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß die Landwirtschaft der Bundesrepublik in den letzten 15 Jahren ihre Arbeitsproduktivität über 200 Prozent steigern konnte. Der Wille der Bauern, die Technik überall so rationell wie möglich einzusetzen, ist durchaus vorhanden. In großem Umfang haben sich bereits Formen der bäuerlichen Zusammenarbeit von der Mähdreschgemeinschaft bis zum Schweinegemeinschaftsstall zur besseren Ausnutzung der Technik gebildet.

Es fehlt jedoch am Willen der Bundesregierung, durch eine großzügige Unterstützung dieser Bestrebungen Technik und Großproduktion im Interesse der Landwirtschaft zu fördern. So wurden z. B. die Mittel für Maschinengemeinschaften im Agrarplan gestrichen, und immer noch wird die Gemeinschaftsproduktion ungerecht besteuert. Der Forderung der Gewerkschaften, die Landwirtschaft müsse zur Großproduktion übergehen, um die Agrarprodukte zu billigen, stößt also offene Türen ein. Es sind keineswegs die Bauern, die die hohen Lebensmittelpreise verschulden. Von jeder Mark z. B., die der Verbraucher für Brot ausgibt, er-

hält der Bauer heute nur noch 20 Pfennig, von 12 DM für einen Zentner Kartoffeln nur 3,50 bis 4 DM, von einem Kotelett 33 Pfennig und von einer Kilo-Dose Erbsen, für die der Verbraucher 1,30 DM bezahlt, ganze 17 Pfennig. Es sind die Verarbeitungs- und Handelskonzerne, welche die Preise hochtreiben. Gegen sie muß sich der Protest der Gewerkschaften richten.

Das war überhaupt der Grundton des Dortmunder Bauernkongresses. Nicht Gewerkschaften gegen Bauern, sondern Bauern und Gewerkschaften gegen die Vorherrschaft des Großkapitals in Staat und Wirtschaft, deren Politik die Bauern ruiniert und die Verbraucher schädigt. Das wurde auch in dem „Aktionsprogramm der demokratischen Bauernaktion“ festgestellt. Wie die Arbeiterschaft fordern auch die Bauern ein Mitbestimmungsrecht, das es ihnen möglich macht, „Einsicht in die Kalkulations-, Preis- und Gewinnunterlagen der entscheidenden Industrie-, Nahrungsmittel- und Handelskonzerne zu nehmen und die Festsetzung der landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise sowie die Endverbraucherpreise mitzubestimmen“.

Der Landwirt Heinz Ihrig aus dem Odenwald, einer der Initiatoren des Bauernkongresses, an dem übrigens auch Vertreter französischer, italienischer und belgischer Bauernorganisationen teilnahmen, forderte eine gemeinsame Kampffront aller arbeitenden Menschen im Rahmen eines demokratischen Wahlbündnisses, um Arbeiter und Bauern in das Bundesparlament zu bringen. Er versprach, daß die Bauern die Arbeiter unterstützen würden, wenn sie durch die Politik der Unternehmer gezwungen seien, ihre Arbeitsplätze zu verteidigen und gerechte Löhne zu erkämpfen. Es sei selbstverständlich, daß die Bauern die gleiche Unterstützung von der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften erwarten.

Nach Schluß der Veranstaltung bildete sich ein Demonstrationszug der Arbeiter und Bauern, auf dem zahlreiche Spruchbänder mitgeführt wurden, auf denen die Forderungen der Bauern zu lesen waren: „Keine Atomwaffen — Brot für die Welt“, „Getreidepreis gesunken — Brotpreis steigt“ und „Mitbestimmung beim Absatz unserer Produkte“.

Dem ersten Bauernkongress war noch kein überwältigender Erfolg bescherlt, aber es war ein Anfang, der dazu führen sollte, bei den Arbeitnehmern Verständnis für die Probleme der Bauern zu wecken. Eine Einheitsfront aller, die in die Abhängigkeit der großen Konzerne und Monopole geraten sind, zu schaffen ist zur Zeit die wichtigste politische Aufgabe.

und Staatsanwälte zur Forderung aller Beamten im DGB erhoben.

In vier Grundsätzen zum Besoldungsrecht verlangen die Vertreter der über 600 000 Beamten:

■ Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind laufend an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen. Die Erhöhung der Beamtenbesoldung ist mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu vereinbaren.

■ Bei den Beratungen der mittelfristigen Finanzplanung sind die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu beteiligen.

■ Die begonnene Besoldungsneuordnung muß fortgesetzt und zu einem baldigen Abschluß geführt werden. Strukturellen Änderungen ist weiterhin besondere Bedeutung beizumessen.

■ Die Sonderzuwendung ist zum 13. Monatsgehalt auszubauen und im Besoldungsgesetz zu verankern.

Die Ablehnung der bundeseinheitlichen Reglementierung der Beamten durch die Änderung des Artikels 75 des Grundgesetzes wird in einer weiteren Entschließung bekräftigt und vom DGB verlangt, „mit allen Mitteln“ die Verfassungsänderung zu verhindern. U. S.

Mitbestimmung in Entscheidungsgremien

Gesellschaftspolitische Grundforderung der Gewerkschaften Das Tauziehen um Mitbestimmung wird immer heftiger

Die Diskussion um die Mitbestimmungsfordernungen der Gewerkschaften wird lebhafter. Das deutet darauf hin, daß Entscheidungen in dieser Frage immer dringlicher werden. Aber es gibt keinen Zweifel: Nicht alle, die in der Mitbestimmungsdebatte mitreden, wollen der Mitbestimmung zum Erfolg verhelfen. Im Gegenteil, es handelt sich zu oft um Versuche, die Mitbestimmung zu verhindern oder aber sie in mehr oder weniger demagogischer Weise umzubiegen, um den gesellschaftspolitischen Konsequenzen wirksamer Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten aus dem Wege zu gehen.

So hat der Westberliner Parteitag der CDU nach lebhafter Diskussion der Forderung der Gewerkschaften auf Ausweitung der Mitbestimmung eine Absage erteilt. Zur Beruhigung des Arbeitnehmerflügels beschloß der Parteitag, eine Kommission zu bilden, die der Partei Vorschläge zur gesetzgeberischen Verwirklichung der in Ziffer 64 ihres Programms niedergelegten Grundsätze machen soll, die dann einem späteren Parteitag zur Beschlusssfassung vorzulegen sind.

In der Mitbestimmungsthese Nr. 64 heißt es mit einer Spalte gegen die Gewerkschaften, daß bei einer Neuordnung des Unternehmensrechtes ein überbetriebliches „Einflußmonopol“ zugunsten von organisierten Interessen (eine demagogische Umschreibung von Gewerkschaftsinteressen) nicht zugelassen werden soll. Und noch deutlicher: „... eine schematische Übertragung des Modells der Montanmitbestimmung (kann) nicht befürwortet werden.“

Diese Vertagung der Mitbestimmungsfordernungen auf den Sankt-Nimmerleinstag als einen Erfolg für die Vertreter der christlichen Arbeitnehmerchaft zu werten, ist pure Euphorie. Die Schwerindustrie als Finanzier der CDU ist eindeutig Sieger geblieben. Daß die CDU bei dieser Ablehnung von ihrer bayerischen Schwesterpartei, der CSU, unterstützt wird, kann nicht verwundern. Für die Partei des Franz-Josef Strauß erklärte der Bayern-Kurier, es brauche sich keine Partei zu generieren, den überbetrieblichen Mitbestimmungsansprüchen entgegenzutreten, vor allem nicht die Union. Ähnlich, wenn nicht noch rigoroser, hat sich der Vorsitzende der CSU und Finanzminister der Koalitionsregierung, Franz-Josef Strauß, gegen jede Ausweitung der Mitbestimmung ausgesprochen.

SPD-Pläne mit vielen Fragezeichen

Die SPD hat inzwischen ihre Vorstellungen zur Mitbestimmung durch den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Schmidt, angedeutet. Darauf soll gleich ein ganzes „Paket“ zum Gesamtkomplex Mitbestimmung in einem Gesetzentwurf dem Bundestag vorgelegt werden, darunter eine Novelle zur Reform des Betriebsver-

fassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes mit dem Ziel, die Position des Betriebsrates zu stärken und die Rechte des Arbeiters am Arbeitsplatz gesetzlich zu fixieren. Nach der Erklärung Helmut Schmidts handelt es sich weiter um einen Gesetzentwurf über die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Großindustrie, die aber nicht ein „Abklatsch“ der Montanregelungen sein soll und sich auch nicht mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen decken wird. So soll beispielsweise der Entwurf der SPD das Recht der Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertreter für die Aufsichtsräte zu nominieren, nicht enthalten, sondern nur die Möglichkeit, die Hälfte zu benennen, während der Rest in den Betrieben ohne Beteiligung der Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Der Entwurf wird nun noch in den Parteigremien diskutiert.

Die angekündigte Mitbestimmungsinitiative der SPD ist jedoch in erster Linie als Wahlmanöver zu verstehen, denn solange die SPD mit der CDU/CSU paktiert, die sich klar gegen eine Ausweitung der Mitbestimmung aussprochen hat, und als Erfüllungsgehilfe unter dem CDU-Kanzler Kiesinger in der Regierung der Großen Koalition hilft, die unveränderte Politik der Unionsparteien fortzusetzen, besteht nicht die geringste Aussicht auf Realisierung des „Mitbestimmungspakets“.

Evangelische Kirche pflegt Partnerschaftsidee

Aber nicht nur die politischen Parteien, sondern auch Institutionen wie die Kirchen, wollen sich an dem Mitbestimmungsgespräch beteiligen. So hat der „Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland“ eine Stellungnahme zur Mitbestimmung der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Die Studie mit dem aufwendigen Titel „Sozialethische Erwägungen zur Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland“, ist eine Arbeit der Sozialkammer der Evangelischen Kirche.

Viele der Evangelischen Kirche nahestehende Mitglieder der Gewerkschaften halten große Erwartungen in ihre Aussagen gesetzt, aber die Erklärung

wird diesen Erwartungen nicht gerecht. Zwar ist in der Studie grundsätzlich die Mitbestimmung aller Arbeitnehmer im Betrieb und in der Wirtschaft als berechtigt unterstrichen und wird die Auffassung der Evangelischen Kirche, daß das Eigentum nicht das Recht zur Herrschaft über den Menschen einschließt, hervorgehoben, aber im konkreten bleiben die Kirchenvertreter hinter den Mitbestimmungsvorstellungen der Gewerkschaften weit zurück. Die Tendenz dieses Mitbestimmungspapiers ist auf ein Partnerschaftsverhältnis im Betrieb ausgerichtet.

Mit Recht schreibt die „Welt der Arbeit“, daß die Stimme der Evangelischen Kirche im Konzert der Mitbestimmung leider nur einen begrenzten Wert habe.

Antikapitalistische Orientierung

Aus den Erfahrungen der Mitbestimmungsdiskussion ergibt sich für die Gewerkschaften eindeutig, daß von den etablierten Parteien, einschließlich der SPD, wie auch von den Institutionen, die sich berufen fühlen, in Sachen Mitbestimmung mitsprechen zu müssen, keine zuverlässige Hilfe zu erwarten ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Gewerkschaften sich nach Bundesgenossen unsiehen müssen, aber die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderung auf Ausweitung der Mitbestimmung ist letztlich nur durch die Initiative und den Willen der Gewerkschaften selbst zu erreichen. Dabei bleibt eine wichtige Voraussetzung, daß sich die Gewerkschaften mehr noch als bisher um klare und unmißverständliche Vorstellungen bemühen!

Die Mitbestimmungskonzeption muß aus einer entschieden antikapitalistischen Orientierung entwickelt werden, wenn sie zu einer demokratischen Wirtschaft führen soll, in der die Arbeiterschaft zu einem bestimmenden Faktor wird, ohne deren Mitwirken weder im Betrieb noch in der Gesamtwirtschaft Entscheidungen getroffen werden können. Fehlt diese klare politische Orientierung, dann wird eine falsche Mitbestimmungstheorie die Arbeiterschaft in das spätkapitalistische Herrschaftssystem integrieren und es damit stabilisieren, anstatt den Prozeß der Veränderung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzuleiten.

Man muß starke Bedenken anmelden, wenn der Vertreter des DGB bei einer Diskussion mit Unternehmern in Bad Boll erklärte, es sei ein fundamentaler Irrtum, anzunehmen, die Gewerkschaften wollten das Unternehmertum abschaffen und die Wirtschaft „parlamentarisieren“. Die Ungefährlichkeit der Mitbestimmung für die Unternehmer bemühte er sich mit dem Argument zu beweisen, die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie habe dazu geführt, daß es dort keine Lohnkämpfe mehr gebe und die Stahlindustrie infolge der gestiegenen Produk-

tivität an der Spitze in der Weltwirtschaft liege. Gegen eine derartige Mitbestimmung haben auch die Unternehmer nichts, denn auf der gleichen Veranstaltung stellte einer ihrer Vertreter fest, wenn es ein Modell für eine Mitbestimmung gebe, die die Produktivität steigern helfe, dann sei er auf der Seite der Gewerkschaften.

Im Verlaufe der technischen Umwälzung vollzieht sich in der Bundesrepublik eine noch nie dagewesene Konzentration in der Wirtschaft. Die entscheidenden Produktionsmittel geraten immer mehr in die Hände einer immer kleiner werdenden Zahl von Großunternehmen. Zugleich entsteht eine enge Verzahnung von wirtschaftlicher Macht mit der Macht des Staates. Der Staat gewinnt im Spätkapitalismus wachsende Bedeutung als Steuerungsinstanz. Heute schon wird durch den Bund, die Länder und Gemeinden fast die Hälfte des Sozialproduktes umverteilt. Der Staat erhält immer stärkeren Einfluß auf die wirtschaftlichen Prozesse und damit auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Wirtschaftliche Entscheidungen, die die Existenz der Arbeiter und Angestellten bestimmen, werden zum großen Teil außerhalb der Betriebe und Unternehmen im Zusammenspiel zwischen den Managern der Industrie- und Bankenkonzerne und der Staatsbürokratie gefällt.

Das bedeutet aber, daß die Gewerkschaften mitbestimmenden Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik erzwingen müssen. Das Mitbestimmungsrecht kann nur voll wirksam werden, wenn es sich auf alle Ebenen wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Entscheidungen erstreckt. Wenn die Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit Nachdruck die Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung auch auf den überbetrieblichen Bereich fordern, so ist das nicht der Ausdruck verwerflichen Machthuners ihrer Funktionäre, sondern eine logische gesellschaftspolitische Konsequenz.

Der Erfolg der Gewerkschaften in ihrem Kampf um eine wirksame und umfassende Mitbestimmung hängt entscheidend von der politischen Orientierung ab und davon, wie es gelingt, die Arbeiterschaft für diese gegen das autoritäre Herrschaftssystem des Spätkapitalismus gerichtete Mitbestimmung zu aktivieren. Die Delegierten des Gewerkschaftstages der IG Metall in München haben dazu eine vernünftige Initiative gezeigt: Sie haben einen Antrag angenommen, in dem gefordert wird, daß der IG-Metall-Vorstand ein Aktionsprogramm zur Mitbestimmung ausarbeiten mit dem Ziel, höchste gewerkschaftliche Aktivität auszulösen. Zweifellos in der Erkenntnis, daß den Gewerkschaften die Mitbestimmung nicht durch Parlamentsbesluß präsentiert wird. Die Arbeiterschaft wird sie durch gewerkschaftliche Aktionen Stück für Stück gegen den Widerstand des Großkapitals erkämpfen müssen.

H. S.

Weltweite Mitbestimmungsforderung

Brenner: Ansatz zur Veränderung der Gesellschaft
Internationale Konferenz von Chemie-Gewerkschaften

Zum Abschluß der ersten internationalen Mitbestimmungskonferenz der Föderation von Chemie- und Fabrikarbeiterverbänden (ICF), die am 28. und 29. November 1968 in Frankfurt/Main stattfand, haben die Delegierten in einer Entschließung einmütig die Forderung der IG Chemie-Papier-Keramik in der Bundesrepublik nach Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung für Arbeitnehmer unterstützt. Auf der Konferenz hatten ICF-Generalsekretär Levinson (Genf), der DGB-Vorsitzende Rosenberg, der IG-Metall-Vorsitzende Brenner und der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik sowie ICF-Präsident Gefeller bemerkenswerte Ausführungen zu dieser erstrangigen gesellschaftspolitischen Forderung gemacht.

Die Delegierten der ICF-Konferenz faßten einstimmig eine Entschließung, in der alle 111 Mitgliedsverbände in 62 Ländern aufgefordert werden, „ihre Kräfte dafür einzusetzen, in ihrem Bereich die wirtschaftliche Demokratie zu verwirklichen“. Ausdrücklich werden in der Entschließung die zuständigen Gremien der ICF beauftragt, „die erforderlichen Programme und Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen“. Zu diesem Zweck sollen, wie Wilhelm Gefeller ankündigte, bereits in Kürze internationale Seminare durchgeführt werden, um gemeinsame Programme und Maßnahmen zu erarbeiten.

Im einzelnen beschloß die internationale Mitbestimmungskonferenz der ICF:

- „Die demokratischen und menschlichen Rechte der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz sind zu gewährleisten.“
- „Die politische Demokratie kann in einer Gesellschaft so lange nicht als gefestigt gelten, als es an Demokratie im Wirtschaftsleben fehlt.“
- „Demokratie in Staat und Wirtschaft sind heute unteilbar und voneinander abhängig.“
- „Die moderne Wissenschaft und Technik, verbunden mit einem unvergleichlichen Wachstum der multinationalen Konzerne, ändern die traditionellen Begriffe und Verfahren in der Industrie. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, unter den veränderten Umständen die Rechte der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz und ihren Status in der Gesellschaft wahrzunehmen.“
- „Die traditionellen tarifpolitischen Verfahren bilden ein grundlegendes demokratisches Recht der Arbeitnehmer. Sie sind aber allein nicht ausreichend, um für die Arbeitnehmer nachteilige Folgen der einseitig vom Management bei der Planung und bei den Investitionen getroffenen Entscheidungen zu verhindern.“
- „Wegen der vielfältigen historischen, industriellen, rechtlichen und politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern können die zur Verwirklichung der Demokratie in der Wirtschaft bestimmten Maßnahmen unterschiedliche Formen annehmen.“
- „Weil die Arbeitnehmer in allen Industriegesellschaften unveräußerliche

Rechte haben, sind sie über ihre Gewerkschaften gleichberechtigt und unmittelbar an der Beschußfassung in der Industrie zu beteiligen.“

ICF-Generalsekretär Charles Levinson sagte, daß die bisherigen Vorbehalte ausländischer Gewerkschaften gegenüber der DGB-Mitbestimmungskonzeption in letzter Zeit deutlich abnehmen. Diese Konzeption sei jedoch „nur eine unter vielen möglichen Formen zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Industriegesellschaft“. Für die Gewerkschaften der kapitalistischen Welt komme es darauf an, die politische Demokratie durch Demokratisierung der Wirtschaft zu verwirklichen.

Wilhelm Gefeller erklärte, den Gewerkschaften im DGB gehe es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie der Mitbestimmung. Die Arbeitnehmer „wollen nicht länger nur Objekt in dieser Wirtschaft sein, über das anonym und fremdbestimmt wird wie über den Einsatz von Maschinen, Computern und Kapital“.

Otto Brenner formulierte als einer der Hauptredner das strategische Ziel der Mitbestimmung so: Durch die Mitbestimmung faßten die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften unmittelbar Fuß in dem Entscheidungszentrum des kapitalistischen Produktionsprozesses. Sie würden damit „Eingriffsrechte“ zugunsten der Arbeitnehmer erlangen. Über die Mitverantwortung, die tatsächlich mit der Mitbestimmung untrennbar verkoppelt sei, würden die Arbeitnehmer keineswegs auf das kapitalistische „Zielsystem“ eingeschworen; die Mitbestimmung verpflichte die Arbeitnehmervertreter vor allem dem Wohl der im Unternehmen Beschäftigten.

Die Mitbestimmungsforderung, sagte Brenner weiter, ziele auf das gesamte Wirtschaftssystem. Mitbestimmung im Unternehmen sei Bestandteil eines geschlossenen Mitbestimmungskonzeptes für alle Entscheidungsstufen. Sie bedeute nicht, daß die Gewerkschaften mit den bestehenden Verhältnissen ihren Frieden gemacht hätten. Mitbestimmung sei vielmehr ein „erfolgversprechender Ansatz“ zur Änderung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse.

K. Kilian

Strategie der Konzentration

Mammutunternehmen mit immer größerem Einfluß Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist unerlässlich

Während unter den Arbeitern und Angestellten die Forderung nach Verwirklichung einer echten Mitbestimmung immer mehr Raum gewinnt, auf allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu einem der zentralen Themen wird, werden von den Konzernen vollendete Tatsachen geschaffen. Das Großkapital ist zu einem Marsch in die Gigantonomie angetreten, bei der Potenzen vereinigt und Kapitalallianzen geschaffen werden, die an Zahl und Umfang alles übertreffen, was die deutsche Wirtschaftsgeschichte im Laufe dieses Jahrhunderts aufzuweisen hatte.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Nachdem vor einiger Zeit ein umfassendes Walzstahlkartell mit fünf Kontoren als „Trainingszentren“ für weitere Zusammenschlüsse geschaffen wurde, werden gegenwärtig in der Stahlindustrie Sandkastenspiele veranstaltet, um die verschiedensten Varianten von Kooperationsmöglichkeiten

durchzuspielen. Nachdem Zusammenschlüsse zwischen dem Hoesch-Konzern und der Dortmund-Hörder Hütten-Union sowie zwischen der August-Thyssen-Hütte und der Hüttenwerk Oberhausen AG (Hoag) des Haniel-Konzerns bereits vollzogen wurden, stehen weitere Fusionen unmittelbar bevor, deren Bedingungen gegenwärtig ausgehandelt werden.

Während in der Stahlindustrie die Hand des Staates nur für den Eingeweihten deutlich zu erkennen ist, war sie beim Zentralisationsprozeß im Kohlenbergbau für niemand zu übersehen. Die unmittelbar vor ihrer Gründung stehende Einheitsgesellschaft des Ruhrkohlenbergbaus, eines privatwirtschaftlich betriebenen Mammuttrusts, bucht Wirtschaftsminister Schiller voller Stolz auf sein Konto. Aber darin erschöpft sich seine Aktivität keineswegs. Gegenwärtig ist er mit besonderem Eifer darum bemüht, ein Arrangement für die Zusammenfassung der von westdeutschen Konzernen kontrollierten Anteile am Mineralölmarkt zu finden. Kristallisierungspunkt dafür soll die Aral AG mit ihrem bedeutenden Tankstellennetz sein. Als Initialzündung für eine weitergehende Kooperation übernimmt Schiller die Geburtsshelferrolle für einen Zusammenschluß der VEBA mit der Gelsenkirchener Bergwerks-AG.

Bei dieser Angelegenheit ist im Übrigen auch die Chemieindustrie mit im Spiel. So geht es bei der bevorstehenden Übernahme des Wintershall-Konzerns durch die IG-FarbenNachfolgerin Badische Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen (BASF), keineswegs nur um den Chemierohstoff Kali. Wintershall ist gleichzeitig einer der Großaktionäre der Aral AG und damit auch eine wichtige Potenz auf dem Gebiet des chemischen Schlüsselprodukts Öl.

Schließlich sei als letztes Beispiel noch auf das jüngste Abkommen zwischen den beiden größten westdeutschen Elektrokonzernen AEG und Siemens verwiesen, die künftig über zwei gemeinsame Tochtergesellschaften die Projektierung, den Bau und den Vertrieb von Turbinen, Transformatoren und herkömmlichen Kraftwerkseinheiten wollen. „Der Volkswirt“, der am 20. 9. 1968 kategorisch in Abrede stellte, daß diese Zusammenarbeit

schließlich in eine Fusion einmünden würde, kam dennoch nicht an der Feststellung vorbei: „Doch das Paktieren auf ausgewählten Gebieten bringt die führenden Männer einander näher und schafft eine neue Atmosphäre des Vertrauens, um nicht zu sagen der Kameradschaft, so daß man die gemeinsamen Interessen stärker als bisher betonen wird. Wer weiß, was daraus einmal werden wird?“

Niemand wird bestreiten, daß die wissenschaftlich-technische Revolution und die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftslebens neue Maßstäbe setzen, eine rationellere Produktionsstruktur verlangen und in diesem Zusammenhang auch bestimmte wirtschaftliche Konzentrationsmaßnahmen unumgänglich sind. Die Frage, die für die arbeitenden Menschen interessant ist, lautet jedoch stets: In wessen Interesse und auf wessen Kosten erfolgt die Konzentration? Die Arbeiterklasse ist noch niemals gegen die Konzentration an sich gewesen, sondern gegen die Konzentration des Kapitals.

Die Gewerkschaften fordern in ihrem Grundsatzprogramm die Überführung der Schlüsselindustrien und der marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Das ist eine Konzentration, wie sie auf der Grundlage privatkapitalistischer Eigentumsverhältnisse nicht zu verwirklichen ist. Die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften wissen, daß für eine effektive Volkswirtschaft eine unumgängliche Voraussetzung die planmäßige zentrale Steuerung der ökonomischen Prozesse ist, bei voller verantwortlicher Mitgestaltung der Arbeiter, Angestellten und Wissenschaftler auf allen Ebenen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Eine Konzentration, die die ökonomische und politische Macht des Großkapitals weiter stärkt, richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterklasse. In ihrer staatsmonopolistischen Variante aber führt diese Entwicklung auch zur Vernichtung von Produktivkräften — ein Beispiel dafür sind die ausschließlich auf Kosten der Werktagigen erzielten „Rationalisierungserfolge“.

Damit aber wird die sich gegenwärtig vollziehende ökonomische Zentralisation zu einem Politikum ersten Ranges. Das kann selbst von bürgerlichen Wissenschaftlern nicht mehr übersehen werden. So hat zum Beispiel Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, der Rektor der Ruhruniversität in Bochum, in einem am 6. Juli 1968 in der „Frankfurter Allgemeinen“ veröffentlichten umfangreichen Beitrag die von der offiziellen staatlichen Wirtschaftspolitik immer wieder benutzte Prämisse, die wirtschaftliche Konzentration sei aus Gründen des technologischen und gesellschaftlichen Fortschritts unabwendbar notwendig und daher zu fördern, in wesentlichen Punkten angezweifelt. Gleichzeitig wies er auf die im Zu-

DGB: Kontaktstopp bleibt noch

In seiner Sitzung Anfang November hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Frage der Wiederaufnahme der zu den Gewerkschaften in der Sowjetunion, in Polen, Ungarn und Bulgarien abgebrochene Beziehungen erörtert. Es wurde noch keine Entscheidung über eine eventuelle baldige Wiederaufnahme der Kontakte getroffen, die nach dem Einmarsch von Truppen dieser Länder in die CSSR vom DGB eingestellt worden waren.

Inzwischen haben mehrere Gewerkschaften — so die Deutsche Postgewerkschaft, HBV und die IG Druck und Papier sowie die Bundesjugendkonferenz des DGB — eine umgehende Wiederaufnahme der Beziehungen verlangt. Lediglich die IG Metall hatte sich auf ihrem Gewerkschaftstag im September festgelegt, „erst nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse in der CSSR, wie sie vor dem Eingreifen der UdSSR bestanden“, die Ostkontakte weiterzuführen.

Seit dem Abbruch der gewerkschaftlichen Ostbeziehungen zu den vier sozialistischen Ländern geht in den Spitzen des DGB und der Gewerkschaften die Diskussion verstärkt um den Inhalt künftiger Kontakte. Die einen wollen sie als ehrliches Bemühen um Völkerverständigung verstanden wissen, andere wiederum sind bemüht, sie den Zielen der Bonner Ostpolitik dienstbar zu machen. So ist die Tatsache zu verstehen, daß auf der Sitzung des DGB-Bundesvorstandes zunächst lediglich Einigung darüber zu stande kam, daß vorerst keine neuen Beschlüsse in der Kontaktfrage gefaßt werden sollen.

sammenhang mit der Konzentration unmittelbar verbundene Frage der wirtschaftlichen Macht hin:

„Dieses Problem führt uns bereits in den Bereich der konzertierten Aktion, und auf die Möglichkeiten, die sich aus der zunehmenden Bereitschaft unserer Regierung ergeben, mit Großunternehmen wie mit gleichwertigen Partnern zu kooperieren. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen in der jüngsten Vergangenheit, die ganz deutlich machen, welche besondere Privilegierung mit dem Besitz von Marktmacht verbunden sein kann. Vor allen Dingen dann, wenn diese Marktmacht die Unternehmen in die Lage versetzt, kraft ihrer marktbeherrschenden Stellung für eine ganze Reihe von anderen mitzusprechen, ohne offiziell oder auf irgendeine andere institutionelle Weise von ihnen legitimiert zu sein.“

Biedenkopf ist ein Gegner der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen. Er macht allerdings die herrschenden Kreise auf das unvermeidliche Entstehen von Widersprüchen aufmerksam. Er schreibt:

„Wenn wir feststellen, daß wir eine Wirtschaftspolitik betreiben, und zwar bewußt und gebilligt betreiben, in der die Erzielung und die Erreichung eines bestimmten Umfanges von Marktmacht gewissermaßen die Eintrittskarte zu dem Klub ist, in dem wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen werden, dann müssen wir die Frage stellen, ob ein Unternehmen, welches nun an diesen Entscheidungen aktiv und im Rahmen der konzertierten Aktion sogar institutionell beteiligt wird, wirklich noch ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, sondern auch politische Funktionen übernimmt, dann müssen wir die weitere Frage beantworten, wodurch und auf welchem Wege die Unternehmensleitung für solche politischen Funktionen legitimiert ist.“

Biedenkopf beantwortet die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht. Ihm geht es in erster Linie darum, die Unternehmer und vor allem die Bundesregierung, die ihm den Vorsitz in der mit einer Untersuchung zur Mitbestimmung betrauten Kommission übertragen hat, auf die Notwendigkeit entsprechender „ordnungspolitischer Grundlagen“ hinzuweisen. Biedenkopf will durch gewisse Scheinzugeständnisse untergeordneter Art den gewerkschaftlichen Forderungen die gesellschaftspolitische Brisanz nehmen.

Für die Gewerkschaften kommt es im Gegensatz dazu darauf an, die Berechtigung ihrer Vorstellungen vor allen Arbeitern und Angestellten zu beweisen, sie für ihre Interessen zu aktivieren und die Mitbestimmung gesellschaftspolitisch brisant zu halten. Besonders die jüngsten Zentralisationsvorgänge, denen in der nächsten Zeit noch weitere folgen werden, bieten für die notwendige Aufklärungsarbeit gute Möglichkeiten.

R. W.

Stahlgiganten setzen Arbeiter frei

IG Metall fordert ergänzende Strukturpolitik
Umfassende Demokratisierung der Montanindustrie!

Die westdeutsche Stahlindustrie drängt auf weitere Konzentrations- und Fusionsmaßnahmen mit allen sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen. Das ist das Fazit des Eisenhütten-tages 1968. Vor den rund 5000 Teilnehmern des diesjährigen Eisenhütten-tages in Düsseldorf rief Prof. Schenk, Vorsitzender des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, zu einer verstärkten Zusammenarbeit und weiteren Fusionen in der Stahl-industrie auf. Angesichts der Vorteile größerer Unternehmenseinheiten tendiere die Konzentration im Stahlbereich dahin, nur noch an „wenigen Plätzen“ zu produzieren.

Nach den Angaben von Prof. Schenk kostet der Bau eines Hüttenwerkes mit einer Rohstahlkapazität von einer Milliarde Tonnen etwa eine Milliarde DM. Ein fünfmal so großes Hüttenwerk koste aber nicht 5 Milliarden DM, sondern nur 2,5 Milliarden DM. Das kleinere Hüttenwerk sei somit je Tonne Rohstahl mit einem Kapitaldienst von 125 DM, das größere aber nur mit 62,50 DM belastet. Da dieser Kosten-vorteil auf keinem anderen Wege herauszuholen sei, sei es nur eine Frage der Zeit, wann es zu weiteren Fusionen und Kooperationen kommen werde.

Diese Konzeption der Stahlbosse, die sich ausschließlich an den Profitinteressen der Großaktionäre orientiert, ist nicht neu. Bereits in dem Geschäftsbericht des IG-Metall-Hauptvorstandes zum 8. ordentlichen Gewerkschaftskongress in München ist im Hinblick auf die „Allgemeinen Ziele Stahl 1970“ festgestellt worden: „Darin wird angeregt, die modernsten Produktionsverfahren einzusetzen, um die Gestaltungskosten zu senken. Andererseits soll der Einsatz moderner Produktionsverfahren nicht zur Kapazitätsausweitung führen. Das bedeutet jedoch faktisch die Stilllegung älterer Anlagen. Des Weiteren sollen großdimensionierte Betriebs- und Unternehmenseinheiten angestrebt werden. Für kleinere Unternehmenseinheiten wird Zusammenarbeit (Kooperation) oder Verschmelzung (Fusion) vorgeschlagen. Offenbar steht im Hintergrund das Modell eines vollintegrierten Hüttenkomplexes mit einer Produktion von 8 bis 10 Millionen Tonnen Rohstahl jährlich, einem optimalen Fluß der Produktion sowie einem günstigen Standort. Gemessen an diesem Modell haben selbst die größten Konzerne in der Bundesrepublik das Optimum noch nicht erreicht.“

Zu den Konsequenzen einer solchen Unternehmerpolitik bemerkte der Gewerkschaftsvorstand, daß jährlich durchschnittlich 15 000 Beschäftigte der Stahlindustrie freigesetzt würden. Diese Entwicklung würde mindestens bis 1975 anhalten und nur von konjunktuellen Schwankungen überlagert werden.

Deshalb forderte die IG Metall: „Die Unternehmen der Eisen- und Stahl-industrie müssen ihre Beschäftigungs-politik einer langfristigen Entwicklung anpassen. Es ist nicht zu verantworten, die Beschäftigungspolitik an kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen auszurichten. Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, besonders in Bereichen mit einseitiger Wirtschaftsstruktur durch eine ergänzende Struktur-politik für neue Beschäftigungsmög-lichkeiten zu sorgen. Umschulungs- und Anpassungsmaßnahmen müssen den Arbeitnehmer in die Lage versetzen, mit neuen Gegebenheiten fertig zu werden.“

Daß es die Stahlmanager mit ihren Konzentrationsabsichten ernst meinen, beweist die Einverleibung der Hüttenwerke Oberhausen AG durch den Thyssen-Konzern, wodurch die August-Thyssen-Hütte-AG zum größten Stahl-konzern Westeuropas, gefolgt von der Dortmunder Hoesch-AG, geworden ist. Neben diesen beiden Stahlgiganten Thyssen und Hoesch, die etwa 45 Prozent der Rohstahlproduktion kontrollieren, scheint bereits ein weiterer Großkonzern in Sicht, der aus den Ge-sellschaften Klöckner, Salzgitter und Ilseder Hütte bestehen soll. Kein Wunder, daß die Befürchtung wächst, der westdeutsche Stahlmarkt werde künftig von nur noch vier bis fünf Super-konzernen beherrscht werden.

Wenn schon die Konzentration nicht aufgehalten werden kann, so muß dieser Vorgang von einer weitgehenden Demokratisierung in der Montanindustrie begleitet sein. Mit anderen Worten: Was jetzt not tut, ist verstärkte gewerkschaftliche Aktivität im gesellschaftspolitischen Raum, damit es in der westdeutschen Stahlindustrie zu einer Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer kommt. Nur wenn die Beschäftigten der Stahlindustrie und ihre Gewerkschaft in allen Fragen der Unternehmenspolitik gleichberech-tigt mitbestimmen können, wird es möglich sein, die negativen Auswir-kungen der fortschreitenden Konzen-tration und damit auch der Macht-zusammenballung in Unternehmer-hand abzuwenden.

„Marx und die Gewerkschaften heute“

Marxisten diskutierten Probleme der Gewerkschaftspolitik Endziel Mitbestimmung? — Streik im Sozialismus „systemfremd“

Zwei Tage lang, am 30. 11. und 1. 12. 1968, berieten in Düsseldorf über 100 marxistische Wissenschaftler, Arbeiter und Angestellte — die meisten von ihnen Inhaber gewerkschaftlicher Funktionen. Auch eine Gruppe von Wissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären aus der DDR, darunter die stellvertretende FDGB-Vorsitzende Prof. Dr. Johanna Töpfer, nahm an der wissenschaftlichen Konferenz teil, die unter dem Arbeitstitel „Marx und die Gewerkschaften heute“ tagte. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Aspekte der gesellschaftlichen Rolle und Funktion der Gewerkschaften und ihre Bedeutung als soziale, wirtschaftliche und politische Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Dr. Heinz Schäfer, Darmstadt, untersuchte in seinem Einführungsreferat „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus (Spätkapitalismus)“. Gerade die Herausbildung dieser auch in der Bundesrepublik herrschenden Form des Kapitalismus zeige, daß Karl Marx' Kennzeichnung der Gewerkschaften bis zum heutigen Tage gültig sei. Dr. Schäfer zitierte aus „Lohn, Preis und Profit“:

„Gewerkschaften tun gute Dienste als Sammelpunkte des Widerstandes gegen die Gewalttaten des Kapitals. Sie verfehlten ihren Zweck zum Teil, sobald sie von ihrer Macht einen unsadigmäßigen Gebrauch machen. Sie verfehlten ihren Zweck gänzlich, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.“

Bezogen auf die Bundesrepublik erklärte der Referent, wer nicht bereit sei, das System in Frage zu stellen, könne zur Politik des Wirtschaftsministers, die die Unternehmerschaft bevorzuge, keine echte Alternative entwickeln; der sei aber auch nicht in der Lage, die Labilität des Systems auszunutzen, es unter Druck zu setzen, ihm Zugeständnisse abzuringen, seine Macht schriftweise einzuschränken und letztlich zu beseitigen. Angesichts der Tatsache, daß die Gewerkschaften bei der Vertretung elementarer Tagesinteressen nicht mehr nur den Unternehmern und ihren Verbänden, sondern dem gesamten Machtapparat des staatsmonopolistischen Systems gegenüberstünden, könnten sie ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie über eigene gesellschaftspolitische Alternativen verfügteten.

Eingehend untersuchte Dr. Schäfer von der marxistischen Position her die Mitbestimmungsforderungen des DGB. Die vom DGB vorgelegten Gesetzesvorschläge seien „bei aller noch notwendigen Änderung im Detail“ zu unterstützen. Sie würden zu einer wirkungsvolleren Vertretung der Inter-

essen der Arbeiterklasse führen. Das Ziel müsse — entsprechend der Aussage des DGB-Grundsatzprogramms — die Einleitung einer Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Der Kampf um mehr Mitbestimmung sei darum eingebettet in den Kampf um die Macht. Folglich könne es kein Endziel in dem Sinne geben, „daß die Arbeiterklasse sagen kann, jetzt haben wir Mitbestimmung“. Wie im Kampf um jede Reform komme es darauf an, jedes erreichte Ergebnis zum Ausgangspunkt des Kampfes um neue, weitergesteckte Reformen zu machen, „immer neue quantitative Veränderungen zu erreichen, bis die neue Qualität der Selbstbestimmung erreicht ist“.

Frau Prof. Dr. Töpfer erläuterte in ihrem Vortrag im wesentlichen die neue Qualität der gewerkschaftlichen Arbeit und Position unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschafts- und Eigentumsverhältnisse. Im Kapitalismus seien die Gewerkschaften grundsätzlich von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungen des Staates und der Unternehmerverbände ausgeschlossen, sagte Prof. Töpfer. Im Sozialismus — und so auch in der DDR — sei dagegen ein wesentliches Prinzip die umfassende Beteiligung der Werktätigen und ihrer Gewerkschaften in Wirtschaft und Betrieb, bei Planung und Verteilung der Produktion sowie in allen übrigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Während sich im Kapitalismus die Gewerkschaften einer Front von Feinden gegenübersehen, seien sie im Sozialismus wesentliche Träger der Gesellschaft.

Die Rolle der Gewerkschaften in der DDR sei eine völlig andere als in der Bundesrepublik. Sie sei durch den fundamentalen Unterschied gekennzeichnet, daß z. B. in der kapitalistischen Bundesrepublik die herrschende und besitzende Klasse eine ganz andere — entgegengesetzte — sei als die produzierende Klasse der Arbeiter und Angestellten. In der sozialistischen DDR sei dagegen die herrschende und besitzende Klasse identisch mit der produzierenden, wodurch auch die Interessengegensätze der kapitalistischen Gesellschaft entfallen seien.

Unter diesem Aspekt, so erklärte die stellvertretende FDGB-Vorsitzende, müsse auch die Tatsache verstanden werden, daß in der neuen Verfassung der DDR das Streikrecht nicht mehr enthalten sei. Daß in der DDR herrschende und produzierende Klasse identisch seien, bedeute jedoch nicht, daß die Entwicklung reibungslos vor sich gehe. Weil aber den Gewerkschaften in der DDR unvergleichlich mehr Rechte und Möglichkeiten gegeben seien als den Gewerkschaften in der Bundesrepublik, hätten sie auch ganz andere Wege zur Lösung von Konfliktsituationen. Der Streik als typisches Mittel des Klassenkampfes im Kapitalismus sei im Sozialismus „einfach systemfremd“ geworden.

Die Diskussion in den drei Arbeitskreisen gab den Teilnehmern wertvolle Anregungen für ihre praktische Tätigkeit und brachte eine Reihe bemerkenswerter Gedanken hervor. In der Mitbestimmungsdiskussion, die einen Schwerpunkt bildete, wurde mehrfach die Forderung nach einem geschlossenen marxistischen Gesamtkonzept erhoben. Andere vertraten die Ansicht, daß es viel zu kompliziert sei, so etwas wie eine „verbindliche Generallinie“ in allen Details zu finden. Wesentlich sei, an den vorhandenen und brauchbaren gewerkschaftlichen Konzeptionen anzuknüpfen und für deren Ausfüllung mit einem klaren klassenbezogenen Inhalt einzutreten.

Es müsse davor gewarnt werden, betonten mehrere Diskussionssprecher, Mitbestimmung lediglich als ein „Institutionsproblem“ zu sehen; sie sei vielmehr eine Machtfrage. Es sei auch nicht Sinn der Mitbestimmung, sogenannte „Partnerschaft“ mit dem Kapital zu praktizieren. Die paritätische Besetzung von Mitbestimmungsgremien durch Arbeitnehmervertreter führe letztlich doch nicht zur Parität, wenn partnerschaftliches Verhalten die Kapitalsseite begünstige.

Interessanten Diskussionsstoff lieferte auch die konzentrierte Aktion, die als Teil der Globalsteuerung des monopolistischen Systems durch den Staat gekennzeichnet wurde. Mehrere Sprecher entschieden sich für das Austreten der Gewerkschaften aus dieser Einrichtung, um das Aufkommen von Illusionen in der Arbeitnehmerschaft und die Einbeziehung der Gewerkschaften in die staatsmonopolistischen Herrschaftsstrukturen zu vermeiden. Andere vertraten jedoch folgende Taktik: Die Gewerkschaften müßten ihre gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischen Hauptforderungen mit allem Nachdruck in der konzentrierten Aktion zur Sprache bringen und zur Entscheidung stellen. Es werde sich dann sehr bald zeigen, daß diese Gesprächsrunde bei Schiller nicht Probleme der Arbeitnehmer lösen, sondern die Gewerkschaften zur Tolerierung der Unternehmerinteressen bewegen solle.

Staatsmonopolistischer Kapitalismus

Zunehmende Verfilzung von Monopol- und Staatsmacht Produktivkräfte drängen nach sozialistischer Lösung

Die heutige gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch die Existenz eines hochentwickelten staatsmonopolistischen Kapitalismus. Was ist staatsmonopolistischer Kapitalismus? Wie entstand er?

Der Imperialismus entwickelt sich in zwei historischen Phasen: zunächst als privatmonopolistischer Kapitalismus, der immer stärker in den staatsmonopolistischen Kapitalismus hinüberwächst. Die Phase des privatmonopolistischen Kapitalismus ist charakterisiert durch die Entstehung und Herrschaft der privaten Monopole in Wirtschaft und Politik. Der staatsmonopolistische Kapitalismus ist in seinem Wesen bestimmt durch die Verschmelzung des Monopolkapitals mit dem Staat zu einem einheitlichen Machtmechanismus. Der Staat wird umfassend in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß einbezogen, um diesen im Interesse des Monopolkapitals zu regulieren.

1. Zur Entstehung des staatsmonopolistischen Kapitalismus

Die Ursachen des staatsmonopolistischen Kapitalismus wurzeln in der stürmischen Entwicklung der Produktivkräfte und dem Entstehen des sozialistischen Weltsystems. Die Produktivkräfte erhalten einen immer mehr gesellschaftlichen Charakter, der im imperialistischen System nur in Form der Einbeziehung des Staates in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß anerkannt werden kann.

Die privaten Monopole sind nicht mehr allein in der Lage, die enormen finanziellen und materiellen Mittel aufzubringen, die für die Meisterung von Wissenschaft und Technik, die Durchführung von profitablen Investitionen, die Forschung, die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte, den Ausbau der Infrastruktur usw. notwendig sind. Ebenfalls ist es den privaten Monopolen nahezu unmöglich geworden, den Reproduktionsprozeß der Gesellschaft, die gesellschaftliche Kooperation zwischen den Teilsystemen der staatlichen Ordnung auch nur annähernd aufeinander abzustimmen. Diese Aufgabe muß der Staat kraft der ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarien mit übernehmen. Über den Staatshaushalt verteilt er z. B. das Nationaleinkommen entsprechend den Anforderungen der Monopole und im Interesse der Erhaltung des Systems um.

Die Entwicklung der Produktivkräfte erzwingt so im Rahmen der kapitalistischen Ordnung eine gewisse Modifizierung der Produktionsverhältnisse.

so derart, daß das Monopolkapital ohne gesamtgesellschaftliche Regulierung, ohne direkte Einbeziehung des Staates in den Reproduktionsprozeß nicht mehr auskommen kann.

Das Monopol, das mit dem kapitalistischen Staat verschmilzt, bleibt jedoch wie bisher das entscheidende Merkmal des heutigen Kapitalismus. Es erhält aber noch eine umfassendere gesellschaftliche Macht, da es nun mittels des Staates alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens manipuliert. Der monopolistische Höchstprofit und die allgemeinen Profitbedingungen können nur durch einen umfangreichen Regulierungsmechanismus, z. B. in Form der staatlichen Steuer-, Kredit-, Subventions-, Lohn- und Außenhandelspolitik, realisiert bzw. gesichert werden.

Die Verfilzung von Monopol- und Staatsmacht führt zu einem umfassenden Herrschaftsmechanismus. Diese wechselseitige Verflechtung gibt allen Maßnahmen und Reaktionen des Staates einen neuen Charakter. Bei der Ausübung seiner ökonomischen Funktionen nutzt der Staat alle die Potenzen aus, die ihm zur Verfügung stehen, so z. B. die unmittelbare staatliche Gewalt, die sich in seinen Händen konzentrierenden finanziellen Mittel sowie seine vielfältigen Regulierungsinstrumentarien.

Die ökonomische Tätigkeit des Staates erfolgt jedoch niemals losgelöst von seiner politischen Aufgabe, die kapitalistischen Machtverhältnisse zu erhalten. So erhalten die ökonomischen Maßnahmen des Staates politische Bedeutung, und die politischen tragen eindeutig ökonomischen Akzent. Die Auffassung, es gehe dem System allein darum, die Profitmaximierung der privaten Monopole zu sichern, ist nicht ganz richtig; vielmehr kommt zumindest die gleiche Bedeutung der Frage zu, die kapitalistische Ordnung zu sichern, selbst dann, wenn hierbei Abstriche vom Profit einzelner Monopole erfolgen müssen.

2. Kann der staatsmonopolistische Kapitalismus die Konflikte lösen?

Die objektiven Erfordernisse der Produktivkräfte betreffen neben einer weitgehenden gesamtgesellschaftlichen

Das erste Sozialbudget wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fertiggestellt. Es enthält Vorausschätzungen bis zum Jahre 1972. Danach sollen die Ausgaben für die öffentlichen Sozialleistungen einschließlich der Rentenpensionen, der Kindergelder im öffentlichen Dienst und des öffentlichen Gesundheitsdienstes um 33,4 Prozent von 95 Milliarden DM im Jahre 1967 auf 126,7 Milliarden DM im Jahre 1972 wachsen. Das Wachstum des Bruttonozialproduktes wird für die fünf Jahre mit 33,7 Prozent, von 484 Milliarden DM auf 647 Milliarden DM vorausgeschätzt.

Der Anteil der öffentlichen Sozialleistungen am Bruttonozialprodukt wird also weiter zurückgehen. Ebenso wird sich nach dem Sozialbudget der Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamtausgaben für Sozialleistungen weiter verringern. Nach der Sozialstatistik ist die Beteiligung des Staates an den Sozialleistungen der Bundesrepublik bereits von 1950 bis 1964 von 38,8 Prozent auf 29,5 Prozent zurückgegangen. Dieser Trend soll sich bis 1972 weiter fortsetzen. Dagegen werden nach dem Sozialbudget die Arbeitnehmer einen zunehmenden Beitrag für ihre soziale Sicherheit entrichten müssen. Für die Arbeiter wird mit einem Arbeitnehmeranteil zum Sozialversicherungsbeitrag von 14,65 Prozent, für Angestellte von 13,03 Prozent des versicherungspflichtigen Verdienstes gerechnet.

-pp-

Leitung des Reproduktionsprozesses vor allem aber das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln und die gesellschaftliche Aneignung der Produkte. Das staatsmonopolistische Regelsystem beruht aber auf der Herrschaft der Monopole über die Produktionsmittel. Die Produktionsmittel dienen den Profitinteressen einer Minderheit und nicht den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft.

Dieser Grundwiderspruch des Kapitalismus, der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der kapitalistischen Aneignung, kann nicht gelöst werden. Im Gegenteil, er verschärft sich zusehends weiter. Durch die Integration des Staates in den Reproduktionsprozeß wird die Ausbeutung des Menschen nicht beseitigt. Sie ist nach wie vor Kernstück des Systems. Sie wird jetzt allerdings auch noch durch den Staat organisiert und vermittelt.

Die Lösung des kapitalistischen Grundwiderspruchs, die Beseitigung der Ausbeutung kann nur erfolgen, indem das Niveau der Aneignung auf die Höhe der entwickelten Produktivkräfte gehoben wird. Eine solche Gesellschaftsordnung ist der Sozialismus. (Schluß)

Fesseln im Bildungswesen

Überholtes Dreisäulenschoolsystem in der Bundesrepublik Bildungspolitik im Interesse der Herrschenden

Die jahrhundertealte Weisheit: „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir“ ist längst nur noch zu einem bequemen Appell der Lehrer an den verminderten Lernerfeier einzelner Schüler geworden. Tatsächlich erhält sie aber gerade heute von neuem eine nicht zu übersehbare Bedeutung. Dieses „Für das Leben lernen“ wird durch die Höherentwicklung der Technik und den ökonomischen und geistigen Strukturwandel der Gesellschaft mehr denn je zur Notwendigkeit; das heißt, die Schule muß die Aufgabe übernehmen, die Mitglieder der Gesellschaft so zu erziehen, daß sie in der Lage sind, die Wechselwirkung von geistigem und technischem Fortschritt nicht nur zu bewältigen, sondern auch selbst zu beeinflussen.

Wer jedoch die kapitalistische Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht antasten will und die eigentlichen Produzenten — die Arbeiter — von der Verfügungsgewalt ausschließt, nimmt für sich freilich das Recht in Anspruch, die Besitzunterschied auch auf das Bildungswesen zu übertragen. Die Aufrechterhaltung der alten bürgerlichen Klassenschulen, die ihre Begründung aus den angeblichen Unterschieden der Bildungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten hergeleitet haben möchte, hat ihren Sinn und Zweck in der Konservierung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse. Auch die Vorstellungen über die heute überall propagierte „Gesamtschule“, die als eine Überwindung des bisherigen Dreisäulenschulsystems nur dann eine Wirkung zeigen würde, wenn sie dem Prinzip der Einheitlichkeit des Bildungsvorganges aller Kinder dient, sind noch sehr unterschiedlich.

Vor allem muß die Bezeichnung „integrierte Gesamtschule“ skeptisch machen, weil der Einheitlichkeit hierdurch von vornherein nur die Bedeutung eines Zusammenschlusses der bisherigen Schultypen zugedacht wird und, wenn auch in raffinierter Weise, die bisherigen Ansprüche auf das Bildungsprivileg der herrschenden Kreise und das Denken in Unterschieden der „klassenbedingten“ Bildungsfähigkeit weiter bestehen bleiben soll. Solange nicht eine hohe Bildung für alle Kinder, d. h. die Hebung des Bildungsniveaus für die Gesellschaft schlechthin betrieben wird, bleibt die berechtigte Forderung der benachteiligten Arbeiterklasse nach Brechung des Bildungsmonopols völlig unbeachtet.

Indessen geraten die herrschenden Kreise in der Bundesrepublik mit ihrer Bildungspolitik zu ihren eigenen Interessen in Widerspruch. So widerspricht das Festhalten vorwiegend der katholischen Kirche an der dogmatischen Begründung des Erziehungsvorganges der heute erforderlichen Wissenschaftlichkeit des Unterrichts auch für die Grund- und Hauptschulen, zumal die Industrie einen gegenüber der modernen Technik und Wissenschaft aufgeschlossenen Arbeiter benötigt. Andere Seite geht aus Hunderten von Verlautbarungen in Wirtschaftskreisen

hervor, daß die notwendige Erhöhung des Bildungsniveaus der heranwachsenden Generationen für sie gleichzeitig die Gefahr eines ihren gesellschaftlichen Vorstellungen nicht mehr entsprechenden Arbeiters bringen könnte. Eine in dieser Beziehung interessante Äußerung stammt aus der Feder eines führenden Theoretikers der Pädagogik in der Bundesrepublik, Theodor Litt. Im Interesse der Durchsetzung neuer Produktionsverfahren sei von der Schule eine stärkere Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung zu fordern, ohne jedoch zu verlangen, daß die Schüler die tieferliegenden Gesetzmäßigkeiten von Natur, Wissenschaft und Technik gelehrt erhalten.

Nicht weniger interessant ist die Forderung der Wirtschaft, die der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), W. Eichler, 1965 aufstellte: „Die Wirtschaft erachtet es als selbstverständlich, daß ihre Stimme in allen Gremien, sowohl auf Bundesebene als in Ländern und Bezirken, vertreten ist, die über Bildungsfragen entscheiden.“ Das müsse für die Entwicklung von Institutionen ebenso gelten wie für die stoffliche Planung.

Friedrich Nyssen erkennt in seinem Aufsatz „Aktion und Ideologie der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände im Felde der Schule“ (Schule und Nation 2/1967) als deren Grundeinstellung zur Erziehungsarbeit: „Vorbehaltlose positive Einstellung zur bestehenden Wirtschaftsordnung im allgemeinen und zu den herrschenden Verhältnissen im Betrieb im besonderen.“

Um sich den gewünschten Einfluß zu sichern, wurden von den Arbeitgeberverbänden landauf-landab Arbeitskreise „Wirtschaft und Schule“ gebildet, in denen, vor allem in Hunderten von Tagungen und zentralen Schulungen in Bad Harzburg, versucht wird, die „Solidarität der Pädagogen“ für die Manipulation der „formierten Gesellschaft“ zu gewinnen. Zur „Hinführung der jungen Menschen zur modernen Arbeits- und Wirtschaftswelt“ wurde an den Hauptschulen das Fach „Arbeitslehre“ eingeführt.

Das Zusammenspiel der Kräfte, die über die Schule die Konservierung überholter Gesellschaftsverhältnisse aufrecht erhalten wollen — wie Kirche und Wirtschaft —, die sich nur zögernd entschließen können, den Modernitätsrückstand unseres Bildungswesens zu überwinden, ist nicht zu übersehen. Friedrich Nyssen erklärt dazu: „Selbst die durchdachtesten pädagogischen Konstruktionen werden ihren praktischen Erfolg verfehlten, wenn zugleich eine Ideologie in die Schulen hineinwirkt, deren Hauptinteresse das der Propaganda für das Bestehende ist, den Antikommunismus schützt, soziale Konflikte verschleiert und Gewerkschaften verteufelt.“

L. de Pellegrini

Ältere und schwerbeschädigte Arbeitnehmer erwerbslos

Die Arbeitslosigkeit ist erfreulicherweise stark zurückgegangen. Doch zum Jubeln besteht kein Anlaß. Die Stabilität der Konjunktur wurde schon zu oft berufen, und ebenso oft landete die kapitalistische Wirtschaft dann im Jammertal der Krise. Wird heute Minister Schiller als Manager des „Aufschwungs nach Maß“ gepriesen, so in seiner Glanzzeit Ex-Wirtschaftsminister und -Bundeskanzler Erhard als Zauberer des „Wirtschaftswunders“.

Immerhin waren am 30. September noch 174 500 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik registriert. Eine vom Großkapital gesteuerte, mehr unterschwellige, Propaganda versucht diese Arbeitslosen als unsozialen „Bodensatz“, den es angeblich immer gibt, zu verunglimpfen und abzutun. Abgesehen davon, daß sozialistische Staaten, darunter die DDR, in denen es seit langem keine Arbeitslosigkeit mehr gibt, diese infame Propaganda längst widerlegt haben, läßt sich deren Unwahrhaftigkeit auch durch eine Analyse der Zusammensetzung der Arbeitslosen beweisen.

Von den 174 500 Arbeitslosen am 30. September waren 83 800 oder 48 Prozent 55 Jahre und älter, fast zwei Drittel, 107 900 oder 61,8 Prozent, waren 45 Jahre und älter. Auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbeschädigten ist langsamer als die allgemeine Arbeitslosenzahl zurückgegangen. Ende Juli gab es noch 9833 arbeitslos gemeldete Schwerbeschädigte. Diese Zahl lag um 50 Prozent höher als vor der Krise (Januar 1966: 6600).

Das ist der graue Alltag der „sozialen“ Marktwirtschaft: Wer 45 Jahre auf dem Buckel hat und seinen Arbeitsplatz verliert, gehört zum „alten Eisen“. Die „freien“ Unternehmer wählen wie einst die Sklavenhalter „ihre Arbeitskräfte“ allein nach der Leistungsfähigkeit aus. Menschliche, soziale Überlegungen spielen dabei keine Rolle.

-le

Mit der Geduld am Ende

Protestaktionen der Kriegsopfer angekündigt Große Koalition unnachgiebiger als ihre Vorgänger

Unter den 2,7 Millionen Kriegsopfern in der Bundesrepublik herrscht zunehmende Empörung über die Haltung der Großen Koalition zu der Forderung der Kriegsopferverbände, auch die Renten der Kriegsopfer an der wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen zu lassen. Seit Frühjahr dieses Jahres wird die Forderung nach Erhöhung der Kriegsopferrenten mit wachsendem Nachdruck erhoben. Zwar mußte bisher jede Verbesserung der Kriegsopfersversorgung gegen den Widerstand der Regierungen durchgesetzt werden, doch keine der bisherigen Regierungen der Bundesrepublik hat den Kriegbeschädigten und Hinterbliebenen geboten, was ihnen jetzt von der Regierung Kiesinger/Brandt zugemutet wird.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurde vom Bundeskabinett festgelegt, erst für das Jahr 1971 Mittel für eine Verbesserung der Kriegsopfersversorgung bereitzustellen, und zwar auch nur ganze 200 Millionen DM. Das aber bedeutet überhaupt keine Erhöhung des Kriegsopferetats, denn in der mittelfristigen Finanzplanung wird damit gerechnet, daß die Aufwendungen infolge der natürlichen Abnahme der Zahl der zu versorgenden Kriegsopfer in den Jahren 1968 bis 1971 von 5,9 auf 5,7 Milliarden DM zurückgehen werden. Diese eingesparten 200 Millionen DM sollen für eine Verbesserung der Kriegsopfersversorgung zur Verfügung stehen; sie kostet die Regierung also keinen Pfennig.

Auf den gegenwärtigen Kriegsopferetat bezogen, machen die eingesparten 200 Millionen DM etwa 3,5 Prozent aus. Umgerechnet auf 2,7 Millionen Kriegsopfer ließe sich damit eine durchschnittliche Erhöhung der Monatsrenten von 6,20 DM finanzieren. Und das, obwohl die Kriegsopferrenten seit vier bis fünf Jahren nicht mehr erhöht wurden. Doch nach dem Willen der Regierung sollen 1971 auch nicht einmal alle Kriegsopferrenten verbessert werden, sondern nur die von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängigen Leistungen, also Ausgleichs- und Elternrenten. Das aber würde bedeuten, daß

auch im Jahre 1971 70 Prozent aller kriegsbeschädigten Hinterbliebenen leer ausgehen.

Der „Reichsbund“ als Organisation der Kriegsopfer fordert eine Erhöhung der Grundrenten um 20 Prozent ab 1. Januar 1969.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun zwar einen Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge die Regierung im nächsten Jahr einen Anpassungsbericht für die Kriegsopfersversorgung vorlegen soll, zugleich aber erklärt, Mittel für eine Verbesserung der Kriegsopferrenten könnten 1969 nicht bereitgestellt werden.

Nach einem letzten ergebnislosen Gespräch mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärte der Bundesvorstand des „Reichsbundes“ seine Bemühungen, durch Verhandlungen den Anspruch der Kriegsopfer auf eine Anpassung ihrer Renten zu realisieren, für gescheitert. Der „Reichsbund“ hat die härtesten Kampfmaßnahmen der Nachkriegszeit angekündigt. Bis zum 22. Februar werden in den Großstädten des Landes Nordrhein-Westfalen zehn Protestkundgebungen durchgeführt. Alle den sozialen Fortschritt fördernden Kräfte in der Bundesrepublik — und hier vor allem die Gewerkschaften — sollten die Protestaktion der Kriegsopfer unterstützen. A.B.

richt erklärt: „Nicht die Solidarität von Klassen, sondern die Solidarität der Nation führt zum Aufstieg“, wenn im Programm der NPD eine „nationale Leistungsgemeinschaft“, die „Treuepflicht zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer“ und die „Sicherung des Arbeitsfriedens“ propagiert und gegen die „Anmaßung politischer Vorrechte“ durch die Gewerkschaften gehetzt wird, dann läßt es keinen Zweifel daran auftreten, daß die neo-nazistische NPD bei einer neuen „Machtergreifung“ die Gewerkschaften wieder zerschlagen würde.

Mit Recht wird von den Gewerkschaften darum das Verbot der NPD gefordert. Aber der politische Kampf gegen Neo-Nazismus und Rechtsradikalismus wird darüber hinaus nicht überflüssig.

Ernst Barwieck, Bremen

Thadden half Bonn aus peinlicher Lage

Die Proteste des Auslandes über das Anwachsen des Neo-Faschismus in der Bundesrepublik haben die Bundesregierung und die Bundesparteien sichtlich nervös gemacht. Man diskutiert über ein Verbot der NPD. Aber nicht die innenpolitische Gefahr des Neo-Nazismus und der Rechtsentwicklung löste die Betriebsamkeit der etablierten Parteien aus, sondern die Sorge um den außenpolitischen Schaden. Der Berliner Regierende Bürgermeister Schütz ging schon über diese Diskussion hinaus und stellte bei den Westalliierten den Antrag auf Verbot der NPD in West-Berlin. Das brachte die Regierung in Bonn in eine unangenehme Lage, denn einmal wurde durch diesen Antrag deutlich, daß West-Berlin nicht zur Bundesrepublik gehört, und zum anderen hätte ein Verbot der NPD in West-Berlin durch die Alliierten zur Folge, daß es in der Bundesrepublik nicht leichtgefallen wäre, die NPD als Partei weiterhin zu dulden. Aber aus dieser unangenehmen Lage hat Adolf von Thadden mit einem gerissenen Schachzug der Bundesregierung geholfen. Er löste die NPD in West-Berlin auf.

Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Koalitionsregierung in Bonn zu einem Verbot oder zur Auflösung der NPD australen wird. Sie versucht vielmehr, die Gefahr des Neo-Nazismus nach den Landtagswahlen herunterzuspielen. Hier handelt es sich aber um eine bewußt gesteuerte Fehlorientierung der Bevölkerung, um ein Verbot der NPD überflüssig erscheinen zu lassen. Aber der Trend nach rechts in der Bundesrepublik ist nicht gestoppt, und die Gefahr für die Demokratie ist nicht behoben.

Nur eines wird klar: daß von den Herrschenden in der Bundesrepublik im Kampf gegen die NPD keine Hilfe zu erwarten ist. Die Arbeiterklasse und ihre Organisationen haben die Aufgabe, einen Faschisierungsprozeß in der Bundesrepublik zu verhindern.

Werner Ronig, Langenberg

Geistige Auseinandersetzung oder Verbot?

Nicht zum ersten Mal hat der Vorsitzende des DGB, Ludwig Rosenberg, die Auflassung vertreten, daß eine geistige Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Kräften nicht möglich sei. Diese Ansicht hat er auch vor dem Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner in Bremen wieder geäußert. Aber wenn Minister und Abgeordnete wirklich an eine geistige Auseinandersetzung glauben, dann ist es eigenartig, mit welcher Beharrlichkeit sie einer Diskussion mit der NPD aus dem Wege gehen.

Schart hat Rosenberg auch den Versuch zurückgewiesen, nach den Land-

tagsswahlen die Gefahr des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik zu bagatellisieren. Auch fünf Prozent sind noch zuviel und die anti-demokratische Hetze in Zeitungen und Versammlungen ist mehr als zuviel, erklärte der DGB-Vorsitzende.

In der Tat liegt eine der Ursachen für die vom Rechtsradikalismus ausgehende Gefahr für Demokratie, Frieden und sozialen Fortschritt darin, daß z. B. die Politik der NPD nicht sachlich begründet ist, sondern an Vorurteile und Emotionen anknüpft, die Menschen aufpeitscht und damit ihre wahren Absichten verschleiert. Zwar fordert die NPD nicht das Verbot der Gewerkschaften. Aber wenn der Vorsitzende v. Thadden in einem Rechenschaftsbe-

■ 18.—24. Mai 1969

7. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München

■ 31. August—6. September

Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Wiesbaden

PERSONALIEN

Karl Buschmann, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil — Bekleidung, ist Mitte November auf dem Kongreß der Internationale der Textil- und Bekleidungsarbeitervereinigungen in West-Berlin als Vizepräsident wiedergewählt worden. Präsident bleibt der Engländer John E. Newton.

Hans Pleitgen, Leiter des Bezirks Frankfurt der IG Metall, wurde im November in diese Funktion als Nachfolger von Hans Eick gewählt. Eick war auf dem Münchener Gewerkschaftstag der IG Metall zum Hauptkassierer der Gewerkschaft gewählt worden. Pleitgen ist 43 Jahre alt und war seit 1950 Bezirkssekretär in der Bezirksleitung Frankfurt der IG Metall. Der Bezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar.

Werner Schmidt, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, wurde von einem in Hannover erscheinenden Informationsdienst als möglicher Kandidat für den Posten des DGB-Vorsitzenden als Nachfolger Ludwig Rosenbergs genannt. Schmidt erklärte dazu, daß er selbst von solchen Plänen nichts wisse. Vor Schmidt waren u. a. bereits die Gewerkschaftsvorsitzenden Brenner (Metall), Vater (Holz und Kunststoff) und Arendt (Bergbau und Energie) als Anwärter für den DGB-Vorsitz im Gespräch.

Fred Zander, persönlicher Referent des IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner, ist beim Bundesvorstand der SPD in Ungnade gefallen. Der Parteivorstand hat jetzt gegen Zander, der auch stellvertretender Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Frankfurt ist, ein „Ordnungsverfahren“ eingeleitet, weil er zusammen mit 120 weiteren SPD-Mitgliedern im Mai dieses Jahres dazu aufgerufen hatte, die Ablösung jener sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten zu verlangen, die für die Notstandsgesetzgebung stimmen würden. Das Parteidurchsetzungsverfahren kann mit dem Verlust von Funktionen oder sogar dem Ausschluß aus der SPD enden.

BDA drängt auf Kostenbeteiligung

Arbeitgeberverbände attackieren Krankenversicherung

Es geht wieder los: Kranke sollen mehr zahlen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ein Memorandum zur Krankenversicherungs-Reform vorgelegt. In dem Memorandum wird für die gesetzliche Krankenversicherung der Übergang zum Kostenerstattungssystem mit der Einführung einer „sozial zumutbaren Eigenbelastung der Versicherten“ gefordert. Das heißt, wer krank wird, soll zunächst einmal die vollen Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente usw. bezahlen und dann von der Krankenkasse einen festgelegten Satz der verauslagten Kosten (75 oder 80 Prozent vielleicht) zurückerstattet erhalten. Das wäre das Ende der sozialen Krankenversicherung.

Daß die Unternehmerbosse der BDA mit der CDU/CSU einen eifriger Verfechter ihrer unsozialen Forderungen haben, hat der Westberliner CDU-Parteitag erneut bewiesen. Der BDA geht es offensichtlich darum, entweder mit dem Angriff auf die sozialen Grundlagen der Krankenversicherung die Verwirklichung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall zu blockieren oder durch Koppelung der Lohnfortzahlung mit der zusätzlichen direkten Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung den sozialen Effekt der Lohnfortzahlung in sein Gegen teil zu verfälschen.

Als Opposition hatte die SPD die zusätzliche direkte Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung konsequent abgelehnt. Als Koalitionspartner der CDU/CSU aber haben die Minister und Bundestagsabgeordneten der SPD bereits Maßnahmen zugestimmt, die erste Schritte zur Verschlechterung der Krankenversicherung darstellen: dem Krankenversicherungsbeitrag für Rentner und der Verdoppelung der Rezeptgebühr von 0,50 DM auf 1 DM. Auch jetzt zeigt sich die SPD gegenüber den reaktionären Forderungen der Unternehmerverbände und der CDU/CSU wieder „konzessionsbereit“. So wurde schon im Oktober bekannt, daß die Führung der SPD - Bundestagsfraktion zwar mit einer Krankenscheingebühr nicht einverstanden sei, aber dafür eine andere Form der Kostenbeteiligung angeboten hat: die Beitragsrück erstattung, wie sie bei privaten Krankenkassen gehandhabt wird.

Es besteht die Gefahr, daß es dem westdeutschen Großkapital und seiner Partei, der CDU/CSU, mit Hilfe sozialdemokratischer Minister und Abgeordneter gelingt, die von den Gewerkschaften seit drei Legislaturperioden des Bundestages abgewehrten Angriffe auf den sozialen Charakter der Krankenversicherung zum Erfolg zu führen! Dabei besteht kein Anlaß zu dem schlechten Tauschgeschäft: Lohnfortzahlung gegen direkte Kostenbeteiligung. Nach den Berechnungen eines Arbeitsausschusses der konzentrierten Aktion würden die Unternehmer durch die Lohnfortzahlung nicht mit 4 Milliarden DM im Jahr belastet, wie von

ihren Verbänden behauptet wird, sondern lediglich mit 2,03 Milliarden DM. Diese Kosten liegen damit um eine Milliarde DM unter denen des Kinder geldgesetz seit dem 1. Juli 1964 den Unternehmern abgenommen hatte.

Mit der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle würde lediglich die längst überfällige rechtliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten erfolgen. Einen direkten finanziellen Vorteil hätten die Arbeiter davon nicht. Die zusätzliche Kostenbeteiligung, in welcher Form auch immer, würde Arbeiter und Angestellte und wahrscheinlich auch die Rentner noch weiter belasten. Ein so unsoziales Tauschgeschäft kann daher nur entschieden abgelehnt werden.

A. Böpple

Zu guter Letzt:

„Wenn die Flugleiter meinen durchaus annehmbaren Vorschlag nicht akzeptieren, gebe ich den Vermittlungsversuch auf. Dann wird mein Kollege Benda allein verantwortlich sein, und die Flugleiter werden sehen, daß sich die Situation dadurch nicht verbessert.“

Der „Kollege“ Bendas, der mit dieser Drohung die Flugleiter von ihrer Arbeit „streng nach Vorschrift“ abbringen wollte, war jahrelang Gewerkschaftsvorsitzender und heißt Georg Leber.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat.
 Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen
 Telefon 3/9
 Telefax 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19
 Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80,
 Hindenburgstr. 31, Tel. 7 38 58 28
 In den Inhalten der Briefe
 kann keine Verantwortung übernommen werden
 falls Nichterscheinen infolge höherer Gewalt
 besteht kein Ersatzanspruch
 Druck: Max Kistler, Hamburg-Altona,
 Winterstraße 9/11
 Bezugspreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement
 1,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr
 Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.